



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 15

Freitag, den 12. April 2019

Nummer 04



INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Amtliche Mitteilungen	S. 35	Schul- und Kitanachrichten	S. 42
Amtliche Bekanntmachungen	S. 3	Geburtstage	S. 39	Vereine & Verbände	S. 44
Amtliche Bekanntmachungen der Kirchengemeinden	S. 28	Kultur und Freizeit	S. 39	Kirchliche Nachrichten	S. 48

Amtsinformationen

Telefonverzeichnis des Amtes Trepower Tollensewinkel

Geschäftsführende Gemeinde: Stadt Altentreptow

Verwaltungsgebäude

Stand: April 2019

Standort: Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
Vorwahl: 03961 Ruf-Nr.: 2551-0
 E-Mail: info@altentreptow.de

Fax-Nr.: 2551-181
 www.altentreptow.de

Amtsbezeichnung	Name	Durchwahlnummer 2551-
Bürgermeister	Bartl	700
Wirtschaftsförderung		
Sekretärin	Westphal	701
Fachbereich I		
Zentrale Verwaltung und Finanzen		
Fachbereichsleiterin	Knebler	111
Fachgebietsleiter IT-Bereich	Radicke	100
Sachbearbeiter IT-Bereich	Berg	101
Fachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung (Wahlen)	Schulz, H.	120
Sachbearbeiterin Personal/Ausbildungsleiterin	Timm	117
Sachbearbeiterin Bezüge	Wrobel	116
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst	Steltner, H.	122
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst/Bufdi	Mans	121
Sachbearbeiterin Allg. Verwaltung/Datenschutz/ Vergabestelle/Gleichstellungsbeauftragte	Schmidt, G.	114
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Saenger	115
Standesbeamtin	Wendt	130
Fachgebietsleiterin Finanzen	Furth	220
Sachbearbeiterin Haushalt Gemeinden	Lieckfeldt	221
Sachbearbeiterin Haushalt Gemeinden	Elsner	225
Sachbearbeiterin Geschäftsbuchhaltung	Wettig	228
Sachbearbeiterin Steuern/Versicherungen/Anlagenbuchhaltung	Asmus	224
Sachbearbeiterin Steuern/Anlagenbuchhaltung	Delzer	222
Sachbearbeiterin Steuern/Anlagenbuchhaltung	Steltner, K.	223
Sachbearbeiterin Kalkulation	Schultz	226
Sachbearbeiterin Umsatzsteuer	Riediger	227
Sachbearbeiterin Haushalt Gemeinden	Dokter-Range	229
Kassenleiterin	Meinke	230
Sachbearbeiterin Kasse	Bohl	231
Sachbearbeiter Kasse	Müller	232
Sachbearbeiterin Vollstreckung	Wosny	233
Sachbearbeiterin Vollstreckung	Werner	234
Fachbereich II		
Bau, Ordnung und Soziales		
Fachbereichsleiterin	Ellgoth	330
Fachgebietsleiter		
Ordnungsrecht	Brüser	331
Sachbearbeiter Ordnungsrecht	Kirsch	344
Sachbearbeiterin Ordnungsrecht/Vertragsmanagement	Pade	347
Sachbearbeiter ruhender Verkehr/Ordnungsrecht	Wojaczyk	338
Sachbearbeiterin Brandschutz/Feuerwehr	Rose	339
Fachgebietsleiterin Bürgerbüro/Soziales (Kultur/Sport)	Häusler	340
Sachbearbeiterin Bürgerbüro/Gewerbe	Küthe	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro/Wahlen	Walter	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro/Internetredaktion	Schmidt, A.	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro/Friedhofsverwaltung	Schröder	336
Sachbearbeiterin Wohngeld	Rösler	342
Sachbearbeiterin Kita/Schulen	Griesbach	345
Fachgebietsleiterin Bauverwaltung/Städtebauförderung	Kmietzyk	660
Sachbearbeiter Bauverwaltung Gemeinden/Tiefbau	Mann	661
Sachbearbeiter Bauleitplanung	Holz	662
Sachbearbeiterin Bauleitplanung	Oswald	665
Sachbearbeiterin Bauverwaltung Gemeinden/Tiefbau	Bade	667
Teamleiter/in Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	n. n.	670
Sachbearbeiter Gebäudemanagement	Schanne	671

Sachbearbeiterin Gebäudemanagement	Pietz	674
Sachbearbeiterin Liegenschaften Stadt	Knappe	675
Sachbearbeiterin Liegenschaften	Ihlenfeld	673
Sachbearbeiterin Liegenschaften	Pietschmann	672
Hausmeister	Westphal	0151 55464862
Hausmeister	Stoldt	0171 8105012
Hausmeister	Kunkel	0151 22392326
Leiter Bauhof	Lücke	680
		0151 63422579
Vorarbeiter	Freitag	0151 11155336

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeister Siedebollentin 03969 510213

1. Stellvertreterin des Bürgermeisters Altentreptow 03961 210050

2. Stellvertreterin des Bürgermeisters 0173 8226203

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten

Bürgermeister der

Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl
Bürgermeister

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Altentreptow

wurde auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Amt Treptower Tollensewinkel

- Die Wahlleiterin -

Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Die Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 20.03.2019 wird durch die erste Änderung der Bekanntmachung vom 26.03.2019 ersetzt.

Es wurde folgende Änderung vorgenommen: Reihenfolge der Parteien SPD und DIE LINKE wurde gewechselt nach Änderung der rechtlichen Auslegung des § 22 Abs. 2 LKWG M-V durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung am 26.05.2019 in der Stadt Altentreptow

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V werden hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertreter der Stadt Altentreptow bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	DIE LINKE DIE LINKE
4	Altentreptower Wählergemeinschaft

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kraft, Thomas	Versicherungsfachmann	1973
			Schramm, Henning	Landwirt	1962
			Rienitz, Christine	Landwirtin	1982
			Hadrath, Theo	Student	1997
			Schönherr, Lucas Victor	Student	1994
			Schulze, Renate	Rentnerin	1946
			Weinerowski, Jens	Meister Elektrotechnik	1982
			Friese, Alexander	Landwirt	1980
			Müller, Nick	Metallbauer	1994
			Keitsch, Silva	Physiotherapeutin	1971
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Werner, Heiko	pflegender Angehöriger	1963
			Kietzer, Brigitte	Dipl. Bauingenieur	1952
			Schönherr, Frieder	Rentner	1943
3	DIE LINKE	DIE LINKE	Schuring, Gabriele	Angestellte	1956
			Keilholtz, Annerose	Rentner	1951
			Schmidt, Hannelore	Servicekraft	1959
4	Altentreptower Wählergemeinschaft		Dr. med. Müller-Sundt, Norbert	Allgemeinarzt	1972
			Quast, Gerhard	Dipl. Ing., Steuerfachwirt	1955
			Renger, Mirko	Steinmetz- und Steinbildhauermeister	1975
			Sorge, Christian	selbständig	1972
			Krepelin, Roman	Polizeioberkommissar	1977
			Clasen, Wolfgang	Landwirt, Rentner	1946
			Pfoht, Kathleen	Betriebswirtin	1970
			Wanka, Dirk	Finanzkaufmann	1967
			Beutler, Anette	Dipl. Ing., Geschäftsführerin	1965
			Heibel, Jörg	Gastronom	1960
			Porwollik, Christiane	Tierärztin, Rentnerin	1950
			Walther, Thomas	Beamter	1970
			Wichmann, Bernhard	Dipl. Ing., Rentner	1950
			Kruse, Eckhard	Journalist	1966
			Gersemann, Christoph	Tischler, Rentner	1985
			Schwabe, Christamaria	Finanzprüferin, Rentnerin	1954
			Renger, Franziska	Auszubildende	2000
			Ehlert, Herbert	selbständig	1958
			Reinhardt, Steffen	Versicherungsfachmann	1981
			Balzer, Bernd	Rentner	1946

Keine der o. g. Bewerber haben angegeben, einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat zu unterliegen.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen
Bürgermeisterin, des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Altenhagen

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde und damit nach § 67 Absatz 4 die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen die ehrenamtliche Bürgermeisterin, den ehrenamtlichen Bürgermeister aus ihrer Mitte wählt. Für diese Wahl findet § 40 Absatz 1 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V Anwendung mit der Maßgabe, dass ein Mitglied der Vertretung zu wählen ist. Ein Wahlvorschlagsverfahren nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V findet nicht statt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen
Bürgermeisterin, des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Bartow

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde und damit nach § 67 Absatz 4 die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow die ehrenamtliche Bürgermeisterin, den ehrenamtlichen Bürgermeister aus ihrer Mitte wählt. Für diese Wahl findet § 40 Absatz 1 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V Anwendung mit der Maßgabe, dass ein Mitglied der Vertretung zu wählen ist. Ein Wahlvorschlagsverfahren nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V findet nicht statt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Breesen

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Noack

In den Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Einzelbewerber Noack		Noack, Klaus Peter	Anlagenbauer	1959	Kalübbe

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Breest

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Einzelbewerber Scheerer

In den Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Prusa, Anja	Rechtsanwältin	1972	Klempenow
2	Einzelbewerber Scheerer		Scheerer, Hartmut	Meister für Rinderzucht	1957	Breest

Die o.g. Bewerber unterliegen nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Die Bewerber erklären, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Burow

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kurzhaus, Heidelinde	Angestellte	1958	Burow

Die o.g. Bewerberin unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Die Bewerberin erklärt, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am **26.05.2019**

in der Name des Wahlgebietes **Gemeinde Gnevkow**

Der Wahlausschuss hat am Datum
19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Heller, Karl Hermann	Diplom-Ingenieur	1949	Letzin

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Golchen

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Fuchs

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Einzelbewerber Fuchs		Fuchs, Gerhard	Dipl. Ingenieur, selbständig	1957	Golchen

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Grapzow

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Heidschmidt
2	Einzelbewerber Herbst

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Einzelbewerber Heidschmidt		Heidschmidt, Berno	Malermeister	1966	Grapzow
2	Einzelbewerber Herbst		Herbst, Ricardo	Landwirt	1990	Grapzow

Die o.g. Bewerber unterliegen nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Die Bewerber erklären, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

Amt Treptower Tollensewinkel
 - Die Wahlleiterin -
 Rathausstraße 1
 17087 Altentreptow

Ort und Datum
 Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am **26.05.2019**

in der Name des Wahlgebietes **Gemeinde Grischow**

Der Wahlausschuss hat am Datum
19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Frese, Harms	Instandhaltungsmechaniker	1959	Grischow

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Groß Teetzleben

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Schwarz

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Einzelbewerber Schwarz		Schwarz, Frank	selbständig	1966	Klein Teetzleben

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Gültz

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	DIE LINKE
3	Einzelbewerberin Heidebreck

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Roll, Ronny	Berufssoldat	1978	Hermannshöhe
2	DIE LINKE	DIE LINKE	Tramp- Wangerin, Barbara	Rentnerin	1955	Gültz
3	Einzelbewerberin Heidebreck		Heidebreck, Martina	Diplomökonom	1956	Seltz-Pflegeheim

Die o.g. Bewerber unterliegen nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Die Bewerber erklären, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt haben.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Kriesow

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Erste Wählergemeinschaft für Kriesow

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Erste Wählergemeinschaft für Kriesow	EWK	Korczak, Michael	Geschäftsführer	1965	Kriesow

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Trepower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Pripsleben

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Zirzow

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Einzelbewerber Zirzow		Zirzow, Kai-Uwe	Elektriker	1963	Pripsleben

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Trepower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Röckwitz

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Komesker, Manfred	Unternehmer	1964	Röckwitz

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
 - Die Wahlleiterin -
 Rathausstraße 1
 17087 Altentreptow

Ort und Datum
 Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes
Gemeinde Siedenbollentin

Der Wahlausschuss hat am

Datum
19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Haker, Thorsten	Dipl. Ing. für Hochbau	1964	Siedenbollentin

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am **26.05.2019**

in der **Gemeinde Tützpatz**

Der Wahlausschuss hat am in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schulz, Roland	Versicherungsvertreter	1965	Idashof

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am **26.05.2019**

in der **Gemeinde Werder**

Der Wahlausschuss hat am in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Frese, Michael	Landwirt	1958	Werder

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber erklärt, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Wildberg

Der Wahlausschuss hat am

Datum

19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Erste Wählergemeinschaft Wildberg

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Erste Wählergemeinschaft Wildberg	EWV	Papke, Beatrix	Erziehungsbeistand	1966	Wildberg

Die o.g. Bewerberin unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Die Bewerberin erklärt, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Ort und Datum
Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am

26.05.2019

in der

Name des Wahlgebietes

Gemeinde Wolde

Der Wahlausschuss hat am

Datum
19.03.2019

in seiner öffentlichen Sitzung folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Wählergruppe Wolde

In dem Wahlvorschlag ist folgender Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wählergruppe Wolde	WG Wolde	Dorn, Marion	Diplomlandwirt	1960	Wolde

Der o.g. Bewerber unterliegt nicht der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Der Bewerber hat nicht erklärt, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Altenhagen

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Wählergemeinschaft Altenhagen

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wählergemeinschaft Altenhagen	WGA	Röhrdanz, Heiko	Tischler	1975	Altenhagen
			Krien, Hartmut	Ingenieur	1953	Altenhagen
			Wendt, Dirk	Maurer	1963	Neuenhagen

			Braun, Sylvio	Landwirt	1961	Neuenhagen
			Krenz, Martina	Erzieherin	1974	Altenhagen
			Fink, Frank	Kfz-Mechatroniker	1973	Philippshof
			Wegener, Martin	Angestellter	1969	Philippshof

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel

Altentreptow, 20.03.2019

- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Bartow

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Gierz
2	Einzelbewerberin Hölzel
3	Einzelbewerberin Kurth
4	Einzelbewerber Kurth
5	Einzelbewerberin Mut
6	Einzelbewerber Nast
7	Einzelbewerberin Pyka
8	Einzelbewerber Raetz
9	Einzelbewerberin Valerius
10	Einzelbewerberin Zugt-Behrens

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Einzelbewerber Gierz		Gierz, Daniel	Gemeindearbeiter	1973	Bartow
2	Einzelbewerberin Hölzel		Hölzel, Lonja	Trauerrednerin	1961	Bartow
3	Einzelbewerberin Kurth		Kurth, Christiane	Fußpflege	1960	Bartow
4	Einzelbewerber Kurth		Kurth, Manfred	Elektriker	1959	Bartow
5	Einzelbewerberin Mut		Mut, Martina	Rentnerin	1963	Bartow
6	Einzelbewerber Nast		Nast, René	Polizeivollzugsbeamter	1973	Bartow
7	Einzelbewerberin Pyka		Pyka, Annette	Lehrerin	1965	Bartow
8	Einzelbewerber Raetz		Raetz, Wolfgang	Fachkoordinator	1959	Pritzenow
9	Einzelbewerberin Valerius		Valerius, Ilona	Rentnerin	1954	Bartow
10	Einzelbewerberin Zugt-Behrens		Zugt-Behrens, Thurid	Fachverkäuferin	1974	Bartow

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel

Altentreptow, 20.03.2019

- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Breesen

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Einzelbewerber Dittmann
2	Einzelbewerber Genditzki
3	Einzelbewerber Papendorf
4	Einzelbewerber Stundt

5	Einzelbewerber Wendlandt
6	Einzelbewerberin Wendt
7	Einzelbewerber Wüsthoff

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Einzelbewerber Dittmann		Dittmann, Robert	Maurer	1983	Breesen
2	Einzelbewerber Genditzki		Genditzki, Matthias	Landwirt	1970	Kalübbe
3	Einzelbewerber Papendorf		Papendorf, Dirk	Radio- und Fernseh- techniker	1963	Breesen
4	Einzelbewerber Stundt		Stundt, Michael	Garten- und Land- schaftsbau	1985	Breesen
5	Einzelbewerber Wendlandt		Wendlandt, Thomas	Stellmacher	1971	Breesen
6	Einzelbewerberin Wendt		Wendt, Katharina	Arzthelferin, OP-Schwester	1984	Kalübbe
7	Einzelbewerber Wüsthoff		Wüsthoff, Thomas	Kurierfahrer	1985	Kalübbe

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Breest

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Breest bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Einzelbewerberin Rosellen
3	Einzelbewerberin Scholz

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Stange, Sylvio	Landwirt	1973	Klempenow
			Stange, Verena	Bürokauffrau	1983	Klempenow
			Stange, Katja	Erzieherin	1977	Breest
2	Einzelbewerberin Rosellen		Rosellen, Jenny	Angestellte	1977	Klempenow
3	Einzelbewerberin Scholz		Scholz, Odette	Gesundheits- und Krankenpflegerin	1966	Breest

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Burow

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Burow bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Alternative für Deutschland
3	Einzelbewerber Marquardt

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kurzials, Heidelinde	Angestellte	1958	Burow
			Pach, Ralf	Maschinenschlosser	1971	Weltzin
			Bauer, Arndt	Beamter	1969	Burow
			Görsch, Susanne	Geschäftsführerin	1983	Burow
			Mielke, Torsten	Forstwirt	1985	Burow
			Schmöckel, Katja	MTA	1987	Weltzin
			Blühgen, Robert	Polizeibeamter	1990	Burow
			Jäger, Ronny	Straßenwärter	1975	Burow
			Böttcher, Thilo	Berufssoldat	1973	Burow
			Otte, Yvonne	Angestellte	1976	Burow
			Rasch, Rosemarie	Angestellte	1955	Weltzin
2	Alternative für Deutschland	AfD	Orlowske, Jan	selbständig/ KFZ-Meister	1975	Burow
3	Einzelbewerber Marquardt		Marquardt, Ulrich Werner	Rentner	1949	Weltzin

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Gnevkwow

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkwow bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum
3	Einzelbewerber Gutzmer

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sodmann, Wolfgang	Landwirt	1956	Letzin
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Heller, Karl	Dipl.-Ing.	1949	Letzin
			Wascher, Uwe	Angestellter	1969	Letzin
			Bertram, Mike	diplomierter Finanzfachwirt	1970	Letzin
			Schultz, Björn	Zimmerer, Anlagenfahrer	1977	Gnevkwow
3	Einzelbewerber Gutzmer		Gutzmer, Fred	Maschinen- und Anlagenmonteur, selbständig	1963	Letzin-Siedlung

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Golchen

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Einzelbewerber Albrecht
3	Einzelbewerber Hannusch
4	Einzelbewerber Peters
5	Einzelbewerber Prodoehl
6	Einzelbewerber Schönemann

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sommer, Lothar	Pastor	1950	Golchen
2	Einzelbewerber Albrecht		Albrecht, Frank	Maurer	1960	Golchen
3	Einzelbewerber Hannusch		Hannusch, Jörg	Ingenieur	1979	Tückhude
4	Einzelbewerber Peters		Peters, Henry	Metallbauer	1962	Golchen
5	Einzelbewerber Prodoehl		Prodoehl, Tino	Lagerist	1970	Golchen
6	Einzelbewerber Schönemann		Schönemann, Rainer	Elektromonteur	1967	Golchen

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Grapzow

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum
3	Einzelbewerberin Donner
4	Einzelbewerberin Donner
5	Einzelbewerber Dumke
6	Einzelbewerber Herbst
7	Einzelbewerber Knak
8	Einzelbewerberin Rieck
9	Einzelbewerber Ziggel

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Meyer, Matthias	Geschäftsführer, Elektromeister	1976	Kessin
			Beerbaum, Jasper	Landwirt	1993	Grapzow
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Weinreich, Frank	Landwirt	1957	Kessin
			Weinreich, Maxi	Landwirtin	1980	Grapzow
			Link, Tilo	Landwirt	1978	Grapzow
			Rosin, Horst	Landwirt	1988	Grapzow
			Buske, Martin	Maler	1984	Grapzow
3	Einzelbewerberin Donner		Donner, Laura	Diplom-Betriebswirtin	1991	Grapzow
4	Einzelbewerberin Donner		Donner, Maria	Krankenschwester	1989	Grapzow
5	Einzelbewerber Dumke		Dumke, Jérôme	Abteilungsleiter	1981	Grapzow
6	Einzelbewerber Herbst		Herbst, Ricardo	Landwirt	1990	Grapzow
7	Einzelbewerber Knak		Knak, Gregor	Tischler	1978	Grapzow
8	Einzelbewerberin Rieck		Rieck, Monika	Hausfrau	1966	Grapzow
9	Einzelbewerber Ziggel		Ziggel, Jens	Kfz-Lackierer	1969	Grapzow

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel

Altentreptow, 20.03.2019

- Die Wahlleiterin -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Name des Wahlgebietes Gemeinde Grischow

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelnbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Bresny, Anja	Büroangestellte	1981	Grischow
			von Hartz, Thea	Studentin	1995	Grischow
			Roggow, Danny	Metallbauer	1991	Grischow
			Roloff, Thomas	Mechatroniker	1990	Grischow
			Ewald, Thomas	Vertriebsmitarbeiter	1983	Grischow
			Frese, Harms	Versorger	1959	Grischow
			Beyer, Ronny	Schweißer	1978	Grischow

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel

Altentreptow, 20.03.2019

- Die Wahlleiterin -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Groß Teetzleben
Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelnbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Wählergruppe TeLeKaRo
3	Einzelnbewerber Schwarz

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd.Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Zamzow, Heiderose	Rentnerin	1942	Lebbin
			Priemer, Nico	Installateur	1986	Groß Teetzleben
			Kleindienst, Hermann	Tierarzt	1945	Groß Teetzleben
2	Wählergruppe TeLeKaRo	TeleKaRo	Borgwardt, Werner	selbständiger Landwirt	1956	Groß Teetzleben
3	Einzelnbewerber Schwarz		Deutschmann, Frank	Schichtführer	1981	Groß Teetzleben
			Möller, Hartmut	Maurer	1960	Groß Teetzleben
			Haube, Robert	Berufskraftfahrer	1979	Kaluberhof
			Kliegel, Robert	selbständig	1983	Klein Teetzleben
			Gütschow, Raik	Vermögensverwalter	1978	Lebbin
			Schwarz, Frank	selbständig	1966	Klein Teetzleben

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Gültz

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	DIE LINKE
3	Wählergemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehr Gültz
4	Einzelbewerber Heidebreck

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Müller-Scheeßel, Cord	Landwirt	1974	Seltz
			Roll, Ronny	Berufssoldat	1978	Hermannshöhe
			Boy, Ronny	Kfz-Mechaniker	1975	Gültz
			Hampe, Stefanie	kaufmännische Angestellte	1985	Gültz
			Wendland, Arne	Elektrotechniker	1981	Seltz
			Rasch, Chris	Tiefbauer	1982	Gültz
2	DIE LINKE	DIE LINKE	Tramp-Wangerin, Barbara	Rentnerin	1955	Gültz
			Saecker, René	Justizvollzugsbeamter	1977	Seltz
			Lang, Bärbel	Angestellte	1957	Seltz
			Lüdtko, Harry	Berufskraftfahrer	1958	Hermannshöhe
			Marscheider, Andrea	Angestellte	1975	Gültz
			Kolbe, Max	Schüler	2000	Hermannshöhe
			Tramp, Wolfgang	Angestellter	1961	Gültz
3	Wählergemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehr Gültz		Meyerrose, Heino	Energieelektroniker	1982	Gültz
			Kraft, Evelin	Handelsfachwirtin	1969	Gültz
			Rohde, Leon	Elektroniker	1997	Gültz
			Skopnik, Stefan	Landmaschinenmechaniker	1983	Gültz
			Rau, Ingolf	Instandhaltungsmechaniker	1966	Gültz
4	Einzelbewerber Heidebreck		Heidebreck, Olaf Henry	Projektleiter	1955	Seltz

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Kriesow

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kriesow bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Erste Wählergemeinschaft für Kriesow
2	Einzelbewerber Stegemann

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Erste Wählergemeinschaft für Kriesow	EWK	Korczak, Michael	Geschäftsführer	1965	Kriesow
			Bilitewski, Benno	Meister der Milch-wirtschaft	1957	Kriesow
			Kirchner, Jens	Tierarzt	1968	Tüzen
			Laske, Manfred	Zerspaner	1965	Tüzen
			Kaminski, Harald	Meister für LT	1952	Kriesow
			Gutzmer, Frank	LMT-Schlosser	1968	Fahrenholz
2	Einzelbewerber Stegemann		Stegemann, Thomas	Zivilangestellter Bundeswehr	1981	Kriesow

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Pripsleben

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kriesow bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Erste Wählergemeinschaft für Pripsleben
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum
3	Einzelbewerber Dokter

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Erste Wählergemeinschaft für Pripsleben	EWP	Schulz, Gilbert	Dipl. Vermessungsingenieur	1977	Pripsleben
			Weyer, Ricardo	Wirtschaftsfachwirt	1984	Miltitzwalde
			Wolter, Karina	Sachbearbeiterin	1975	Barkow
			Schulz, Grit	Pflegewissenschaftlerin B.sc.M (FH)	1980	Pripsleben
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Gabel, Hans-Dieter	Diplom-Landwirt	1956	Pripsleben
			Mauer, Alexander	Diplomagraringenieur	1991	Pripsleben
3	Einzelbewerber Dokter		Dokter, Matthias	Meister Elektrotechnik	1986	Barkow

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Röckwitz

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit der Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Röckwitz bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Komesker, Manfred	Unternehmer	1964	Röckwitz
			Hasspecker, Bernd	Unternehmer	1958	Adamshof
			Huning, Egbert	Bauleiter	1961	Adamshof
			Grawe, Simone	Bürokauffrau	1966	Adamshof
			Korcak, Benno	Landwirt	1962	Adamshof
			Scheffler, Michaela	Buchhalter	1969	Gützkow
			Raude, Robert	Student Bauingenieurwesen	1993	Röckwitz
			Schur, Erik	Tragwerksplaner	1990	Röckwitz

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Siedenbollentin

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Einzelbewerberin Böhm
3	Einzelbewerberin Kossyk
4	Einzelbewerber Krohn

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Haker, Thorsten	Dipl. Ingenieur für Hochbau	1964	Siedenbollentin
			Knappe, Oliver	Maurer	1972	Siedenbollentin
			Dr. med. Beier, David	Arzt	1979	Siedenbollentin
			Mumm, Edmund	Elektromeister	1962	Siedenbollentin
			Radloff, Marco	Landwirt	1982	Siedenbollentin
			Thuma, Jens	Hausmeister	1967	Siedenbollentin
2	Einzelbewerberin Böhm		Böhm, Claudia	Betreuungsassistentin	1988	Siedenbollentin
3	Einzelbewerberin Kossyk		Kossyk, Annett	Diplomkauffrau (FH)	1970	Siedenbollentin
4	Einzelbewerber Krohn		Krohn, Michael	Servicetechniker	1974	Siedenbollentin

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Tützpatz

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christliche Demokratische Union Deutschlands
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christliche Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schulz, Roland	Versicherungsvertreter	1965	Idashof
			Edler von Paepcke, Michael	Landwirt	1978	Tützpatz
			Furth, Raik	Rettungsassistent	1965	Tützpatz
			Bilinski, Stefan	Kfz-Meister	1970	Schossow
			Behrndt, Daniel	Gemeindearbeiter	1976	Tützpatz
2	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Öhlenschläger, Georg	Diplomagraingenieur	1961	Tützpatz

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Werder

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Werder bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Wählergemeinschaft ländlicher Raum	WGLR	Schmidt, Olaf	Unternehmer	1972	Werder
			Radloff, Tilo	Landwirtschaftsmeister	1975	Werder
			Adler, Silke	Angestellte	1966	Kölln
			Pfau, Ron	Angestellter	1966	Kölln
			Klemm, Matthias	Statiker	1989	Kölln
			Frese, Michael	Landwirt	1958	Werder
			Nadolny, Jens	Unternehmer	1976	Wodarg
			Brügmann, Mirko	Elektriker	1973	Wodarg
			Müller, Dirk	Gastronom	1965	Werder

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 117087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Wildberg

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildberg bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Aktionsbündnis Freier Horizont
3	Erste Wählergemeinschaft Wildberg

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Barkmeyer, Stefan	Landwirt	1968	Wildberg

2	Aktionsbündnis Freier Horizont	ABFreier Horizont	Scholze, Bernd	Fotograf	1957	Wolkow
			Fink, Michael	Kindergartenleiter	1988	Wolkow
			Finke, Martina	Lehrerin	1960	Wolkow
			Thome, Sabine	Rentnerin	1955	Wolkow
			Fink, Anna	Kindheits- pädagogin	1990	Wolkow
			Scholze-Zimmermann, Kerstin	Lehrerin	1964	Wolkow
3	Erste Wählergemeinschaft Wildberg	EWV	Papke, Beatrix	Erziehungs- beistand	1966	Wildberg
			Thielsch, Katrin	Ingenieur	1979	Wildberg
			Pade, Uwe	Feuerwehrbeamter	1979	Wildberg
			Bröcker, Patrick	Beton- Stahlbetonbauer	1988	Wildberg
			Schwindeler, Frank	Straßen- und Tiefbauer	1964	Wildberg
			Farner, Matthias	Unternehmens- berater	1980	Wildberg
			Ohm, Eckhard	Bäckermeister	1949	Wildberg
			Knecht, Marco	Ingenieur	1971	Wischers- hausen
			Peters, Oliver	Tiefbauer	1979	Wischers hausen
			Schwede, Holger	Verkäufer	1961	Wildberg

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin –
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Altentreptow, 20.03.2019

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter am 26.05.2019 in der Gemeinde Wolde

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird hiermit die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat am 19.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die folgenden Wahlvorschläge für die o. g. Wahl zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber und als Zusatz dessen Nachnamen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Wählergruppe Wolde

In den Wahlvorschlägen sind folgende Bewerber benannt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname (Rufname) des Bewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Meißner, Michael	Ingenieur	1974	Wolde
2	Wählergruppe Wolde	WG Wolde	Adam, Anke	Hotelfachfrau	1974	Wolde
			Borchardt, Wolfgang	Elektromonteur	1961	Wolde
			Dorn, Marion	Diplomlandwirt	1960	Wolde
			Grabbert, Gabriele	Altenpflegerin	1960	Reinberg
			Gutglück, Daniel	IHK-Verkaufsberater	1981	Wolde
			Hübner, Arno	Soldat	1986	Zwiedorf
			Schäkel, Hans-Christian	Werkleiter	1977	Zwiedorf
			Stubbe, Sabine	Krankenschwester	1979	Reinberg
			Wagner, Petra	Rentnerin	1954	Zwiedorf

Keiner der o. g. Bewerber hat angegeben, dass in seiner Person eine Unvereinbarkeit von Mandat und Amt vorliegt.



Die nächste Ausgabe erscheint am
17. Mai 2019.

Redaktionschluss am **09. Mai 2019**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Treptower Tollensewinkel

Die Bekanntmachungen zur Verbundenen Wahl am 26.05.2019 sind auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, <http://www.altentreptow.de>, unter „Bürgerservice Kommunalwahlen“ veröffentlicht.

Gemeindevahlbehörde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Breesen

Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 12.06.1996 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalübbe gem. § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V

hier: **Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat auf ihrer Sitzung am 27.03.2019 gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 12.06.1996 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalübbe beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Übersichtskarte ist insoweit Bestandteil der Satzung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 12.06.1996 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalübbe in Kraft.

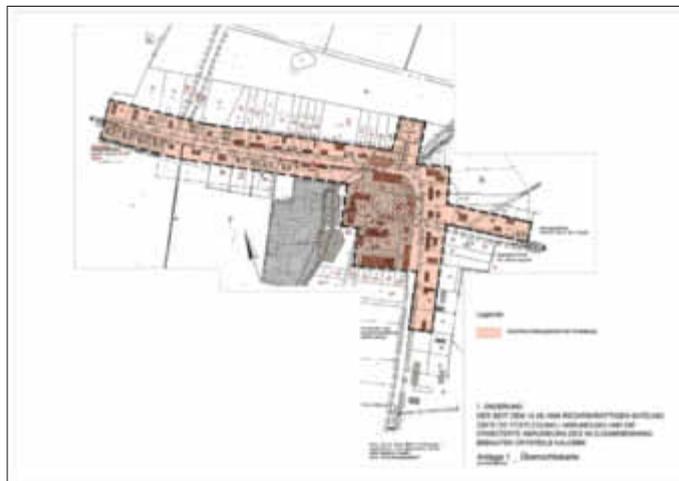
Jedermann kann die in Kraft getretene Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 12.06.1996 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalübbe einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Raum E.10, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Satzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link: <https://www.altentreptow.de/Arnt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen> im Internet eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Breesen, den 28.03.2019



Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Gültz

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Gültz vom ... nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Gültz erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Gültz oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 € zum 80. Geburtstag

85. Geburtstag

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- Diamantenen ochtzeitHochzeit (60 Jahre)
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Gültz oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Gültz stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nicht-öffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 10 €.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern, Gemeindebedienstete, Mitglieder FFW

Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindebedienstete/Mitglieder der FFW

Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten bei runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 10 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 10 €.

Bei Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses überreicht der Bürgermeister ein Sachgeschenk und einen Blumenstrauß im Gesamtwert von 50 € an den Beschäftigten.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Mitgliedern der FFW übermittelt der Bürgermeister bei runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 10 €.

2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125... Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens (u. a. auch Landrat, Amtsvorsteher, leitender Verwaltungsbeamter)

3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde vom 21.04.2018 tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gültig, 20.2.19

 Triantopoulou
 Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Wildberg

wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentrepow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Kirchengemeinden

Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Teetzleben in den Orten: Groß Teetzleben und Lebbin

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Groß Teetzleben am 31.01.2019 folgende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Teetzleben in den Orten: Groß Teetzleben und Lebbin in ihrer jeweiligen Größe:

Der Friedhof Gr. Teetzleben umfasst zurzeit das Flurstück 17 Flur 2 Gemarkung Gr. Teetzleben in Größe von insgesamt 0,2360 ha.

Der Friedhof Lebbin umfasst zurzeit das Flurstück 25 Flur 1 Gemarkung Lebbin in Größe von insgesamt 0,1020 ha. Eigentümer der Flurstücke ist die Kirchengemeinde Gr. Teetzleben.

(2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.

(3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:

1. Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,

2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und

3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof) oder die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Gr. Teetzleben hatten.

(4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

§ 2

Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Die Friedhöfe unserer Kirchengemeinde, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungs

rechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren.

Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchengemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

- (3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.
- (4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3

Friedhofsverwaltung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom Kirchengemeinderat verwaltet.
- (2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.
- (3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchengemeinderat einen Ausschuss oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.
- (4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.
- (5) Im Zusammenhang mit Bestattungen oder Beisetzungen, Verleihungen, Verlängerungen oder Übertragungen von Nutzungsrechten an einer Grabstätte, Zustimmungen zur Errichtung von Grabmalen, Zulassungen von Gewerbetreibenden sowie die Erhebungen von Gebühren dürfen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 4

Amtshandlungen

- (1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leitet und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.
- (2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchengemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.
- (3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchengemeinderates.
- (4) Bestattungsfeiern anderer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften am Grabe, sowie Ansprachen am Grab bedürfen der Genehmigung der Friedhofsträgerin.
- (5) Kranzschleifen dürfen keine Inschriften widerchristlichen Inhalts tragen. Andernfalls können die Schleifen entfernt werden.

§ 5

Haftung

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist zu jeder Zeit für den Besuch geöffnet.
- (2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.
- (2) Kinder unter 7 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen, Rollatoren und Rollstühlen, zu befahren,
 - b. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
 - c. Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen,
 - d. Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - e. Einrichtungen und Anlagen einschließlich Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, zu lärmern und zu spielen,
 - f. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.
 - g. Telefonieren mit Mobiltelefon während Begräbnisfeiern oder Totengedenkfeiern.
- (4) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.
- (5) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.
- (6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.
- (7) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.
- (8) Die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken, auf den Friedhöfen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Kirchengemeinderat.

§ 8

Gewerbliche Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
- (2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Kirchengemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.
- (3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

- (4) Gewerbetreibende und Ihre Bediensteten haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (5) Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen gebührenpflichtigen Zulassung durch den Kirchengemeinderat.
- (6) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur an Werktagen zwischen 7 und 18 Uhr ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen und an Buß- und Betttag sind gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof grundsätzlich untersagt.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung einer Bestattung

- (1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.
- (2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

§ 10

Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11

Särge, Urnen

- (1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

- (3) Es müssen ökologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

§ 12

Umbettungen und Ausgrabungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.
- (4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.

- (5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.
- (6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Arten und Größen

- (1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:
 1. Erdwahlgrabstätten
 2. Urnenwahlgrabstätten
 3. Pflegevereinfachte Erdgrabstätten (unter grünem Rasen)
 4. Pflegevereinfachte Urnengrabstätten (unter grünem Rasen)
- (2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten und bei pflegevereinfachten Erdgrabstätten und Urnengrabstätten kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.
- (4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt - verstorbenes Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.
- (5) In einer bereits belegten Wahl- oder Urnengrabstelle darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.
- (6) Die anzulegenden Grabstätten dürfen folgende Größen nicht überschreiten:
 1. für Särge
von Kindern:
Länge: 1,20 m Breite: 1,00 m
von Erwachsenen:
Länge: 2,50 m Breite: 1,30 m
 2. für Urnen
Länge: 1,00 m Breite: 1,00 m
 3. für Särge (pflegevereinfacht)
Länge: 2,50 m Breite: 1,30 m
 4. für Urnen (pflegevereinfacht)
Länge: 1,00 m Breite: 1,00 m

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.
- (7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m. Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Kirchengemeinderat bestimmt oder zugelassen sind. Der jeweils für eine Beisetzung verantwortliche Bestatter ist zugelassen, es sei denn der Kirchengemeinderat entzieht diesem die Zulassung.

§ 14

Erdwahlgrabstätten

- (1) Erdwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 25 Jahre, vom Tage der Verleihung angerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

(3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:

1. Ehegatte oder Ehegattin
2. eingetragene Lebenspartnerin oder Lebenspartner
3. Kinder (eheliche, nicht eheliche, als Kind angenommene Kinder),
4. Enkel (eheliche, nicht eheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
5. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
6. Geschwister (auch Halbgeschwister),
7. Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),
8. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister.
9. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nicht verwandter Personen (z.B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 9 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.

(5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

(6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein

Anspruch auf Gebührenerstattung. Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten über großer Wahlgrabstätten (Wahlgrabstätten mit mehr als 2 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen. Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 15

Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 25 Jahren vergeben.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Erdwahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 16

Pflegevereinfachte Erdgrabstätten unter grünem Rasen

- (1) Pflegevereinfachte Erdgrabstätten werden als Einzelgrabstelle für die Dauer von 25 Jahren vergeben.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Erdwahlgrabstätten.
- (3) In Abänderung des § 14 Absatz 3.1-9 besteht hier die Möglichkeit ausschließlich für Paare, das Nutzungsrecht für die Nachbargrabstelle mit zu erwerben.
- (4) Das Abräumen von Erdgrabstätten erfolgt nach Ablauf der Nutzungszeit durch die Angehörigen.
- (5) Die Friedhofsträgerin legt für die pflegevereinfachten Erdgrabstätten eine einheitliche Gestaltung der Grabsteine fest. Jede Grabstätte ist mit einem Grabstein zu belegen.

Einzelgrabstelle:

Heller Granitsockel 0,22 m x 1,20 m; 0,10 m über Grasnarbe; Grabstein auf Sockel Höhe 0,65 m x Breite 0,45 m x Tiefe 0,12 m +/- 5%

Doppelgrabstätte:

Heller Granitsockel 0,22 m x 1,60 m; 0,10 m über Grasnarbe; Grabstein auf Sockel Höhe 0,65 m x Breite 0,85 m x Tiefe 0,12 m +/- 5%

Als Inschrift werden Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen und ggf. ein Symbol, welches dem christlichen Glauben nicht widersprechen darf, aufgenommen.

Außer dem von der Friedhofsträgerin vorgeschriebenem Grabstein darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden.

Die Beschaffung der Grabsteine erfolgt durch die Angehörigen.

- (6) Blumen dürfen nur mit maximal 2 Vasen auf dem Sockel der Grabstelle abgestellt werden.
- (7) Zum Ewigkeitssonntag dürfen Gestecke in einer der Grabstelle angemessenen Größe niedergelegt werden. Die Beräumung soll dann im kommenden Frühjahr durch die Angehörigen erfolgen.

§ 17

Pflegevereinfachte Urnengrabstätten unter grünem Rasen

- (1) Pflegevereinfachte Urnengrabstätten werden als Einzelgrabstelle für die Dauer von 25 Jahren vergeben.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Urnenwahlgrabstätten.
- (3) In Abänderung des § 14 Absatz 3.1-9 besteht hier die Möglichkeit ausschließlich für Paare, das Nutzungsrecht für die Nachbargrabstelle mit zu erwerben.
- (4) Das Abräumen von Urnengrabfeldern oder Teilen von ihnen erfolgt nach Ablauf der Ruhezeiten durch die Angehörigen.
- (5) Die Friedhofsträgerin legt für die pflegevereinfachten Urnengrabstätten eine einheitliche Gestaltung der Grabsteine fest.

Einzelgrabstelle:

Jede Grabstätte ist mit einem Grabstein auf Sockel in Größe; Höhe 0,65 m x Breite 0,45 m x Tiefe 0,12 m +/- 5% auf hellem Granitsockel 0,22 m x 0,80, 0,10 m über Grasnarbe zu belegen.

Doppelgrabstelle:

Jede Grabstätte ist mit einem Grabstein auf Sockel in Größe; Höhe 0,65 m x Breite 0,45 m x Tiefe 0,12 m +/- 5% auf hellem Granitsockel 0,22 m x 1,20, 0,10 m über Grasnarbe zu belegen.

Als Inschrift werden Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen und ggf. ein Symbol, welches dem christlichen Glauben nicht widersprechen darf, aufgenommen. Außer dem von der Friedhofsträgerin vorgeschriebenem Grabstein darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden.

Die Beschaffung der Grabsteine erfolgt durch die Angehörigen.

- (6) Blumen dürfen nur mit maximal 2 Vasen auf dem Sockel der Grabstätte abgestellt werden.
- (7) Zum Ewigkeitssonntag dürfen Gestecke in einer der Grabstelle angemessenen Größe niedergelegt werden. Die Bäumung soll dann im kommenden Frühjahr durch die Angehörigen erfolgen.

§ 18

Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 19

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

V. Gestaltung von Grabstätten und der Grabmale

§ 20

Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (**siehe Anhang**) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung.
- (2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten (§16 und § 17) sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.
- (3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.
Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen. Grabmale können nur gemäß § 24 entfernt werden.
- (4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 21

Grabgewölbe

Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 23 Absätze 3 und 4 entsprechend.

§ 22

Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 23 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Kirchengemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhandenen Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.
- (2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung oder ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Kirchengemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 23 Absatz 5.
- (3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 23

Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

- (1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Im Übrigen gelten § 20 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
Werkstattzeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.
- (2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.
- (3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.
- (5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instandsetzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

§ 24

Entfernung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates entfernt werden.

- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten kann der Kirchengemeinderat die Entfernung der Grabmale und sonstigen Anlagen veranlassen. Unberührt bleibt § 25. Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über das Abräumen und bei Wahlgräbern auch innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit kann der bisherige Nutzungsberechtigte Grabmale und sonstige Anlagen der Grabstätten selbst entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 25 handelt. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat ebenfalls keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte selbst abräumt.

§ 25

Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

VI. Benutzung der Kirchen

§ 26

Kirche

- (1) Für die kirchliche Trauerfeier stehen die jeweiligen Kirchen zur Verfügung. Sie dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- (2) Die Benutzung der Kirche durch andere christliche Religionsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kirche dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.
- (3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (4) Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.
- (5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kirche oder auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

§ 27

Musikalische Darbietungen

- (1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Kirche und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.
- (2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.
- (3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

VII. Gebühren

§ 28

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 29

Übergangsvorschriften

- (1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte.

§ 30

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

- (1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut im kommunalen Amtsblatt Treptower Tollensewinkel.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für den Friedhof außer Kraft.

Groß Teetzleben, den 1. Februar 2019

Der Kirchengemeinderat

Vorsitzender: *Michael Zöll*
KGR Mitglied: *Zambow*



Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: 19. MRZ. 2019

Unterschrift



Anhang zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Teetzleben

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

I. Gestaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden. Bei Pflanzungen von Hecken als Grabsteineinfassung darf eine Höhe von 0,60 m nicht überschritten werden.
3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden und deren Höhe auf 1,20 m begrenzt wird. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt, die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
5. Die Grabstätten oder die Grabstellen sollen nur dann mit festem Material eingefasst werden, wenn dies wegen der Beschaffenheit des Bodens notwendig ist. Einfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind zu vermeiden.
6. Grababdeckungen mit Beton, Kunststoffen, Teerpappe u. ä. sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätte mit Betonplatten oder ähnlichem ist unerwünscht.

7. Sind ausnahmsweise Grabstätten mit Grabplatten abgedeckt, so ist der Pflanzenschmuck auf die freien Teile des Grabes zu beschränken.
8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabbpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchengemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.
12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung des Kirchengemeinderates zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann.

II. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden. Die Grabsteinhöhe sollte 1,00 m nicht wesentlich überschreiten bei einer Mindeststärke von 0,12 m.
4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofes entsteht.
5. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein.
6. Wird bei Grabmalen ein Sockel verwandt, soll er nicht aus einem anderen Werkstein als dem des Grabmales sein.
7. Nicht gestattet sind:
 - a. Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
 - b. Grabmale mit Anstrich,
 - c. Kunststeine,
 - d. das Anbringen von Lichtbildern auf Grabmalen ist nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates gestattet

Altentreptow, 01. Februar 2019

M. J. J. J.
Jamca



Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Groß Teetzleben in ihren Orten: Groß Teetzleben und Lebbin

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 28 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Kirchengemeinde

de Groß Teetzleben hat der Kirchengemeinderat am 31.01.2019 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5

Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet werden.

§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Erdwahlgrabstätte:
 - a) für 25 Jahre
- je Grabstelle - : **585,00 €**
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle - : **23,40 €**
2. Urnenwahlgrabstätte:
 - a) für 25 Jahre
- je Grabstelle - : **585,00 €**
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle - : **23,40 €**
3. Pflegevereinfachte Erdgrabstätten unter grünem Rasen
 - a) für 25 Jahre und
Pflege für 25 Jahre **584,79 €**
419,71 €
gesamt: 1.004,50 €
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle - : **40,18 €**
4. Pflegevereinfachte Urnengrabstätten unter grünem Rasen
 - a) für 25 Jahre **657,96 €**
Pflege für 25 Jahre **299,79 €**
gesamt: 957,75 €
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle - : **38,31 €**
5. zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 4 der Friedhofsordnung:

bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte sowie in einem Erdreihengrab unter grünem Rasen und in einem Urnenreihengrab unter grünem Rasen eine Gebühr gemäß 1b, 2b,3b,4b zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

- a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen: **37,09 €**

III. Sonstige Gebühren:

Verwaltungsgebühr :	24,19 €
Erstellen einer Graburkunde :	18,55 €
Änderung des Nutzungsrechtes:	18,55 €
Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof	
pro Kalenderjahr:	55,64 €

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8**Schlussvorschriften**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß Teetzleben, den 1. Februar 2019

Der Kirchengemeinderat,

Vorsitzender:

KGR Mitglied:



Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis:

Unterschrift:

Datum: 19. MRZ. 2019



Amtliche Mitteilungen

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2019 ganzjährig durchgeführt.

Im Zeitraum **15. Juli 2019 bis Ende November 2019** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Grundräumung an den Verbandsgewässern durchführen. Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.

Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Sachkundeprüfungen gemäß Hundehalterverordnung M-V

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat die Termine für die nächsten Sachkundeprüfungen gemäß Hundehalterverordnung M-V bekannt gegeben.

25.04.2019, 18:00 Uhr	FTZ Neuendorf 17039 Wulkenzin, Am Funkturm 1	(Theorie)
und		
04.05.2019, 09:00 Uhr	Hundesportplatz Hundesportverein Waren-Kamerun 17192 Waren (Müritz), Eichholzstr. 14	(Praxis)

Ordnungsamt

Spendenaufruf Großer Stein Altentreptow



Altentreptow verfügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stelle nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate.

Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit verbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt.

Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

Bürgermeister der Stadt Altentreptow

**Wer helfen möchte folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:
Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!)
Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100**

DKB Neubrandenburg

Kto.-Nr.: 308999
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE 96 12030000 0000308999
SWIFT: BYLADEM1001

Sparkasse Neubrandenburg- Demmin

Kto.-Nr.: 0 610 002 147
BLZ: 150 502 00
IBAN: DE 83 15050200 06 10002147
SWIFT: NOLADE21NB

Einladung zum 12. Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren

Der zu einer schönen Tradition gewordene Sankt Florianstag findet zum 12. Mal am **5. Mai 2019** in der St. Marienkirche in Waren (Müritz) statt. Eine Delegation von Feuerwehrlern aus dem befreundeten polnischen Partnerkreis Bialogard wird mit dabei sein. Um **10:00 Uhr** beginnt der ökumenische Festgot-

tesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren Sankt Florian. Den im letzten Jahr verstorbenen Kameradinnen und Kameraden wird gedacht und das Ehrenamt gewürdigt. Der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte und die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde **St. Marien Waren (Müritz)** laden alle Interessierte und Freunde der Feuerwehr recht herzlich ein.

Birgit Schmidt

Pressewartin KfV MSE



12. St. Florianstag
des Kreisfeuerwehrverbandes
Mecklenburgische Seenplatte **2019**

Ökumenischer
Festgottesdienst
5. Mai
10:00 Uhr
St. Marienkirche
Waren (Müritz)

Alle Interessierten und Freunde der Feuerwehr sind herzlich eingeladen.



**140 Jahre
Feuerwehr Altentreptow**

Samstag, 18. Mai 2019

Festumzug mit Fanfarenzug zum Sportplatz
Altentreptow
08:00 Uhr

Amtsausschiede Trepower Tollensewinkel
Bambini, Jugend und Einsatzabteilungen
09:00 Uhr auf dem Sportplatz / Siegerehrung 14:00 Uhr

**Technikschau
Hüpfburg**

**Abendprogramm für Jedermann
am Gerätehaus Altentreptow
Live-Musik mit „Ragadingdong“**

Frauentagsfeier im Fritz-Reuter-Haus

Im Rahmen der Frauenaktionswoche und des Internationalen Frauentages luden der Demokratische Frauenbund e. V. und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Altentreptow alle Frauen und Mädchen in das Fritz-Reuter-Haus zu einer Feier ein.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch die Vorsitzende des Ortsvorstandes Frau Plötz und den Worten des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow Herrn Bartl, stimmte Frau Ranke alle musikalisch auf dem Akkordeon auf den Nachmittag ein. Besonders begehrt war wieder der selbstgebackene Kuchen und bei einer Tasse Kaffee an den liebevoll durch die Frauen des Demokratischen Frauenbundes eingedeckten Tischen kommt es immer zu einem regen Gedankenaustausch.

Als Höhepunkt der Feier unterhielt Horst Schlemmer (Double) die Frauen und Mädchen mit einem Programm.

Frau Ranke hatte auch wieder ihren Stand mit Kosmetik und Präsenten aufgebaut.

Abgerundet wurde die Feier damit, dass alle beim Verlassen der Veranstaltung eine Blume überreicht bekamen.

**Stadt Altentreptow
Gleichstellungsbeauftragte**



Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang im Amt durchgeführt

Erst am 01.12.2018 endete ein Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang im Amt Treptower Tollensewinkel. Nur wenige Wochen danach, am 12.01.2019 startete bereits ein weiterer Lehrgang. Die Ausbildung, einschl. eines Erste-Hilfe-Kurses, wurde hierbei an den Standorten der Feuerwehren Groß Teetzleben und Altentreptow sowie in Neuendorf durchgeführt.

Am 23.03.2019 endete der sog. Truppmann-Lehrgang nun nach 70 Ausbildungsstunden mit einer theoretischen und praktischen Prüfung. Die Prüfungen wurden im Jugend- und Schulungszentrum auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Neuendorf bei Neubrandenburg abgenommen. Der hier befindliche Leiterturm ist für die Ausbildung ideal.

Von ursprünglich 24 angemeldeten Frauen und Männern beendeten 21 den Lehrgang. Alle 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Feuerwehren der Amtsbereiche Treptower Tollensewinkel und Neverin absolvierten ihre Prüfungen erfolgreich. Am 06. und 07.04.2019 können alle Lehrgangsteilnehmer noch einen Sprechfunk-Lehrgang als Anschlussausbildung in Altentreptow besuchen.

Die Amtswehrführung des Amtes Treptower Tollensewinkel gratuliert allen erfolgreichen Lehrgangsteilnehmern zur absolvierten Feuerwehrgrundausbildung und wünscht für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Freude im Ehrenamt Feuerwehr.

Ferner dankt die Amtswehrführung allen Kameraden und Feuerwehren, die die Ausbildung personell und materiell unterstützt haben.

Bereits im Herbst 2019 soll der nächste Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang auf Amtsebene durchgeführt werden, zu dem bereits fast 20 Kameradinnen und Kameraden aus dem Amtsbereich angemeldet sind.

Text: René Reinhardt

Fotos: Matthias Lieckfeldt



Ausbildung am Feuerwehrfahrzeug.



Gruppenfoto – Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder.

Zum 3. Jugendfeuerwehr-Sportfest des Amtes Treptower Tollensewinkel

Am Sonnabend, den 02.03.2019, fand das 3. Sportfest der Kinder- und Jugendwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel statt. Wie in den Jahren zuvor wurde diese Veranstaltung auch diesmal in der MZE Altentreptow auf dem Klosterberg durchgeführt. Kurz nach 09:00 Uhr eröffneten der Amtsjugendfeuerwehrwart Stephan Wegner und der stellv. Amtswehrführer René Reinhardt das Sportfest. Insgesamt etwa 100 Kinder und Jugendliche sowie Betreuer aus den Kinder- und Jugendfeuerwehren Letzin, Altentreptow, Burow-Weltzin, Golchen, Groß Teetzleben, Gültz, Pinnow und Wildberg folgten der Einladung der Amtsjugendfeuerwehrleitung.



Eröffnung des Jugendfeuerwehr-Sportfestes

Ermittelt wurden die Besten in den Mannschaftswettbewerben Volleyball, Brennball und Staffellauf sowie die Besten in den Einzeldisziplinen Korbballwerfen, Torwandschießen und Jonglieren mit dem Fußball. Für die Kinder gab es noch ein paar spezielle Disziplinen, wie beispielsweise ein Feuerwehr-Memory-Spiel der etwas anderen Art ... Auch die Betreuer durften beim Volleyball ins Schwitzen kommen. Erst gegen 14:00 Uhr standen die Siegerehrungen auf dem Programm. Da es beim Sportfest jedoch ausschließlich Gewinner gab, soll auf die Aufzählung der Platzierungen an dieser Stelle mit Absicht verzichtet werden. Spaß und Freude sowie ein gemeinschaftliches Miteinander sollten an diesem Tag im Vordergrund stehen.



Beim Üben von Saugschläuchen.



Beim Leitersteigen am Leiterturm.

Die Amtswehrführung dankt der Amtsjugendfeuerwehrlleitung für die Organisation des Sportfestes und dankt allen Helfern, einschl. den Verantwortlichen der Stadt Altentreptow und den Betreuern aus den Kinder- und Jugendfeuerwehren, für die Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt den Kinderfeuerwehretreuern aus der Feuerwehr Letzin für die Bespaßung der Kleinsten und dem Team der Gaststätte „Klatzower Berg“ (Inh. U. Jeromin) für die Verpflegung aller Teilnehmer.

Die Amtswehrführung hofft auf ein viertes Sportfest dieser Art in 2020. In diesem Sinne: „Sport frei!“

Text u. Fotos: René Reinhardt



Spaß beim Torwandschießen



Beim Korbball war Zielgenauigkeit gefragt.



Nicht ganz einfach, der Staffellauf ...



Spannend ging es beim Volleyball zu.

Besuch von Landespolitikern in der FF Werder am 18.03.2019

Am 18. März 2019 fand ein Empfang von CDU-Landespolitikern in der FFW Werder statt.

Angekündigt war die Übergabe eines Fördermittelbescheides für die Anschaffung eines neuen MTW (Mannschaftstransportwagen - ca. 17.500 €) für die Jugendfeuerwehr der FFW Werder/Kölln und ein Zuwendungsbescheid für die Kita in Siedenbollentin in Höhe von ca. 10.000 Euro.

Mit Spannung und Vorfreude wurden die Herren Vincent Kokert und Marc Reinhardt, beide MdL MV, erwartet.

Zur Begrüßung waren ca. 23 KameradInnen (davon 10 Kinder) der FFW Werder/ Kölln erschienen. Der Bürgermeister von Werder, Michael Frese und sein Stellvertreter, Olaf Schmidt waren vor Ort und Frau Irmtraud Schulze (Stellv. des Bürgermeisters von Siedenbollentin) und Frau Elke Hohmann (Leiterin der Kita), Frau Claudia Ellgoth, Leiterin des Ordnungsamtes Altentreptow und Christina Weinreich vom Nordkurier, nahmen an der Begrüßung teil.



In einer ersten Gesprächsrunde, bei Sekt und Saft, stellte Michael Frese die Gemeinde Werder und die Aufgaben der beiden FFW der Gemeinde vor. Der Wehrführer Marcus Kluck ergänzte die Ausführungen.

Als Herr Kokert das Wort ergriff wurde klar, dass es am heutigen Tage keine Bewilligungsbescheide gab, weder für die FFW Werder/Kölln noch für die Kita in Bollentin.

In seinen Ausführungen machte Herr Kokert das Angebot, die FFW und besonders die Jugendfeuerwehr mit zusätzlichen finanziellen Mittel zu unterstützen. Über die bereits zugesagten Mittel für den MTW sollen noch einige 1000 € dazu kommen. Mittel, die in 2018 nicht ausgeschöpft wurden, sollen verteilt werden.

Der Bürgermeister und die FFW sollen sich Gedanken machen und sich dann mit ihren Vorschlägen melden.

Bei den zugesicherten Mitteln für die Kita Bollentin soll es eben-

falls bleiben, so Kokert.

Frau Schulze unterbreitete den Landtagsabgeordneten den Vorschlag, auch die Kita mit zusätzlichen Mitteln zu bedenken, da die Kita dringend eine neue Küche benötigt.

Nach dem Empfang in der Fahrzeughalle ging es dann zu einem kleinen Imbiss und weiteren Gesprächen in den Versammlungsraum der FFW.

Klaus Bollmann

Geburtstage

Geburtstagsgrüße



Was der Sonnenschein
für die Blumen
ist das lachende Gesicht
für die Menschen.

Joseph Addison

Sehr geehrte Geburtstagskinder
des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,
anlässlich Ihres Geburtstages im Monat April möchten wir Ihnen recht herzlich gratulieren.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Geburtstagsgäste, angenehme Stunden und nette Erlebnisse, die sie noch lange in Erinnerung behalten.

Es grüßen herzlich

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Veranstaltungsplan April/Mai 2019

- | | | | |
|--------------|--|------------|---|
| April | | 20.04. | Osterfeuer in Lebbin |
| bis 05.05. | Ausstellung - Juliane Ebner - Burg Klempenow | 21.04. | Ostergottesdienst mit Osterfrühstück - Siedenbollentin, Kirche, 09:00 Uhr |
| bis 28.06. | Ausstellung mit Bildern von Corinna Friedrichs - Stadtbibliothek Altentreptow | 21.04. | Ostereier suchen - Tierheim Altentreptow, 14:00 Uhr |
| 12.04. | Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr | 24.04. | Gemeinde-Café - Gemeindehaus Golchen, 14:30 Uhr |
| 13.04. | „Humor ist ... wenn Frau trotzdem lacht! Freudenfresser adel!“ Frauenfrühstück - Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, 09:00 Uhr | 24.04. | Keramikmalerei in Grischow |
| 13.04. | „Unser schönes Dorf“ Arbeitseinsatz - Lebbin | 25.04. | „In Zeiten des abnehmenden Lichts“ Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr |
| 13.04. | Osterfeuer in Grischow | 25.04. | „Wir sind keine Angsthasen“ Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr |
| 16.04. | „Robbi, Tobbi und das Fliewatüüt“ - Ferienkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 15:00 Uhr (für alle Schulkinder und Eltern) | | (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen) |
| 17.04. | „Returkutsch“ Plattsnacker tau Gast mit Wolfgang Mahnke - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr | 26.04. | Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr |
| 17.04. | Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr | 30.04. | Maibaum aufstellen - Siedenbollentin, Dorfmitte (Neubau), 17:00 Uhr |
| 18.04. | Osterfeuer in Siedenbollentin - Gemeindezentrum, 17:00 Uhr | 30.04. | Walpurgis auf Burg Klempenow, 19:00 Uhr |
| 20.04. | Arbeitseinsatz des Angelvereins - Siedenbollentin am See, 09:00 Uhr | Mai | |
| 20.04. | Osterfeuer in Altentreptow, 16:00 Uhr | 03.05. | Spieleabend - Gemeindehaus Golchen, 19:00 Uhr |
| | | 05.05. | St. Florianstag des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte in Waren (Müritz) |

- 05.05. Konzert mit Ignaz Netzer - Friedenskirche Golchen, 17:00 Uhr
- 07.05. „Über Leben in Demmin“ Filmabend - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
- 08.05. Gemeinde-Café - Gemeindehaus Golchen, 14:30 Uhr
- 09.05. „Der rote Regenschirm“ Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr
(für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 10.05. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 11.05. Ausstellungseröffnung - Matthias Jäger - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 11.05. bis 23.06. Ausstellung - Matthias Jäger - Burg Klempenow
- 12.05. „Das Lied vom Frieden“ Buchvorstellung mit Tino Eisbrenner - Lebbin
- 14.05. 140 Jahre Feuerwehr Altentreptow - Festumzug und Amtsausschilde Trepower Tollensewinkel
- 18.05. Fahrradtour zur Baumschule nach Bartow - Siedenbollentin Dorfmitte, 13:00 Uhr
- 22.05. Gemeinde-Café - Gemeindehaus Golchen, 14:30 Uhr
- 24.05. und 25.05. Mecklenburgische Seenerunde
- 24.05. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 30.05. Herrentagsangeln - Siedenbollentin Am See, 07:00 Uhr
- 30.05. Herrentagsfeier der Motorrockitz - Gutshof Tützpatz, 11:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Amt Trepower Tollensewinkel

FB Bau, Ordnung und Soziales, Kultur, Sport, Tourismus

Osterfeuer



13. April 2019

Steinmauer 17089 Grischow 18:00 Uhr mit Musik

Ab 16:30 Ostereier bemalen im Gemeindehaus

 www.facebook.com/kulturgruppe.grischow



Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

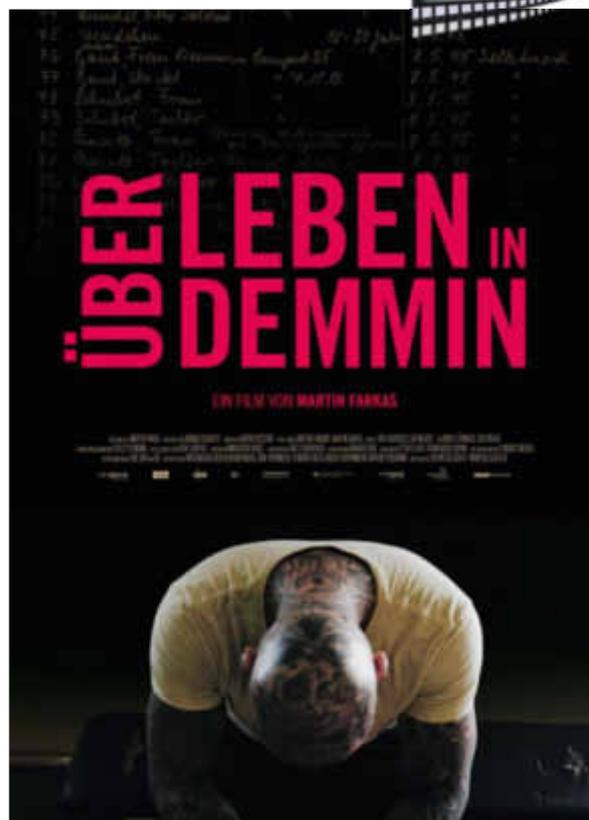
am 09.05.2019 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



FILMABEND



STADTBIBLIOTHEK ALTENTREPTOW

07.05.2019 UM 19.00 UHR

ENTRIIT: 3,00 € VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER STADTBIBLIOTHEK“ e.V.

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 25.04.2019 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



PLATTSNACKER TAU GAST

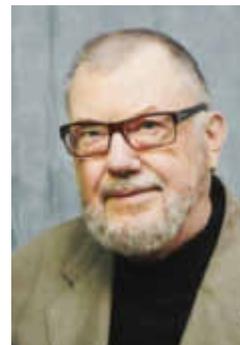
Wolfgang Mahnke

RETURKUTSCH

Plattdeutsche Geschichten



HINSDORFF



Wolfgang Mahnke aus Rostock liest aus seinem neuen Buch...

„Returkutsch“

... am 17.04.2019 um 14.30 Uhr

in der Stadtbibliothek.

Eintritt 6,00 € Förderverein der Stadtbibliothek e.V.

Der Feuerwehrverein Altentreptow e.V.
lädt ein
zum

Osterfeuer

Ostersamstag

den 20.04.2019

ab 16.00 Uhr

auf der Festwiese am Klosterberg

Bratwurst & Steak vom Grill
warme & kalte Getränke
Musik mit DJ



Ferienkino



Für alle Schulkinder und Eltern!

am 16. April um 15.00 Uhr

Stadtbibliothek Altentreptow

Eintritt: Kinder 2 €, Erwachsene 3 €

Verein zur Förderung der Stadtbibliothek Altentreptow e.V.

SCHREIBWETTBEWERB „EINE STADT - VIELE GESCHICHTEN“



SIE SCHREIBEN GERN GESCHICHTEN?

DANN SIND SIE HIER GENAU RICHTIG.

WIR SUCHEN IN VORBEREITUNG AUF DAS 775-JÄHRIGE STADTJUBILÄUM IHRE GANZ
PERSÖNLICHE GESCHICHTE, DIE EINEN BEZUG ZU ALTENTREPTOW HAT.

REICHEN SIE DIESE BITTE BIS ZUM 31. JANUAR 2020 EIN.

NÄHERE INFORMATIONEN: STADTBIBLIOTHEK ALTENTREPTOW, SCHULSTR. 22

info@stadtbibliothek-altentreptow.de

Trödelmarkt zum Parkfest in Siedenbollentin

am 29.06.2019

Aus Anlass unseres diesjährigen Parkfestes möchten wir einen Trödelmarkt veranstalten.

Ob Groß ob Klein, ob Alt ob Jung, jeder der etwas verkaufen möchte, ist gern gesehen die verschiedensten Waren anzubieten.

Für einen guten Zweck möchten wir um eine Standgebühr von 5,00 € bitten.

Nachfragen und Anmeldungen erfolgen bitte bis 31.05.2019 bei Silke Werner 03969 510 832 oder silke-werner2b@gmail.com

Wir hoffen auf viele Interessenten.

Gemeinde und Dorfverein Siedenbollentin

Schul- und Kitanachrichten

Tützpatzer Schüler auf Berufe-Entdeckertour

Trotz des großen Angebotes an Lehrstellen in MV haben viele Unternehmen Probleme, geeigneten Nachwuchs zu finden.

Deshalb scheuten einige Betriebe unserer Region keine Mühe und stellten am Dienstag, dem 26.02.2019, den Schülern der Oberstufe der Regionalen Schule Tützpatz ihre Unternehmen vor.

Sie präsentierten sich mit persönlichem Engagement, ansprechenden Flyern, Arbeitsausstattung und auch Technik, um die unterschiedlichen Berufszweige vorzustellen.

Die Schüler konnten sich über den Ausbildungsablauf, Arbeitszeiten, Lehrlingsentgelte und Qualifizierungsmöglichkeiten

ausführlich informieren. Selbstverständlich wurden dabei auch die notwendigen Anforderungen an die verschiedenen Berufe besprochen sowie Stärken und Schwächen der angehenden Lehrlinge diskutiert. Dass ein Tierwirt nicht nur tierlieb sein sollte, sondern auch schwere körperliche Arbeit verrichten können muss, wurde dabei genauso deutlich, wie die Naturverbundenheit eines Forstwirtes oder Eigenschaften wie Ausdauer, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit sowohl beim Umgang mit Menschen als auch mit moderner Technik. Während Klasse 8 hauptsächlich Ideen für ihr erstes Betriebspraktikum sammelte, fragten die Schüler der Abgangsklassen konkret nach Ausbildungsplätzen.

Alle Teilnehmer und die Tützpatzer Lehrer stellten übereinstimmend fest, dass diese Initiative den Schülern eine Menge Impulse für die spätere Berufswahl gegeben hat.

Alesandra T. N.

Schulnachrichtengruppe Reg. Schule Tützpatz





Rezitatorenwettbewerb 2019

Bereits zum 11. Mal trafen sich am 21.03.19 die Schüler der 3. und 4. Klassen der Grundschule am Klosterberg zum mit Spannung erwarteten Rezitatorenwettbewerb. Seit Wochen wurde das Gedichtvortragen in den Klassen geübt und die Besten für das Finale ermittelt.



An diesem Nachmittag begrüßte zunächst der Chor alle Gäste mit sehr einprägsamen Liedern und nahm so den Teilnehmern für kurze Zeit die Nervosität.



Aber dann begann der Wettbewerb. Die 18 Mädchen und Jungen durften ihr Können unter Beweis stellen. In bewährter Weise trugen sie auf Klassenstufenbasis in Dreiergruppen ihre Gedichte vor. In diesem Jahr hörte das aufmerksame und begeisterte Publikum z. B. Gedichte über einen Clown, einen Schmetterling, einen Frosch oder auch über eine kleine Maus, die traurig war, weil der Bruder ihre Kekse stibitzte. Beim Vortragen gab es so viele ausdrucksstarke und schauspielerische Talente, dass die Jury es mit der Bewertung wie jedes Jahr unheimlich schwer hatte. So fiel die Entscheidung auch äußerst knapp aus.

Am erfolgreichsten waren am Ende Albert Prinler Kl. 4c, Julius Hannemann Kl.4b, Bryan-Lukas Franzl Kl.4c, Wilma Prinzler Kl. 3a, Levke Seeliger Kl. 3b und Lynn Reinke Kl. 3b.



Die Kinder freuten sich über Urkunden sowie über tolle Gutscheine und Trostpreise, die Frau Grit Näcker liebevoll zusammengestellt hatte.



Ein großes Dankeschön geht auch an die Jury, an alle Schüler, Lehrer und Herrn Kunkel. Gemeinsam trugen sie zum Gelingen des Rezipientenwettstreites auf hohem Niveau bei.

Treptower Grundschüler hamstern viele Medaillen

Mit 18 Medaillen im Gepäck kehrten die 8 teilnehmenden Schüler von der Grundschule „Am Klosterberg“ von den Hallenmeisterschaften der Leichtathletik aus Demmin zurück. In den Disziplinen Sprint, Rundenlauf, Medizinballstoß und Schlussweitsprung gingen die Mädchen und Jungen an den Start. Der Staffelwettbewerb ist immer ein Höhepunkt während des Wettkampfes. Und dieser gestaltete sich für die Treptower sehr erfolgreich. Sie erreichten in der Besetzung Jamie Brähler, Alexandra Stolt, Franz Wippler, Mathilda Werth, Gustav Wieding und Eva Bochmann einen hervorragenden 2. Platz.



Julius Hannemann erreichte im Medizinballstoß und im Schlussweitsprung jeweils die Bronzemedaille. Jamie Brähler wurde Dritter im Sprint, Lilly Schneider errang Bronze im Medizinballstoß. Mathilda Werth konnte sich den 1. Platz im Sprung und den 3. Platz im Rundenlauf sichern. Unsere jüngsten Teilnehmer gingen ebenfalls nicht leer aus. Eva Bochmann siegte im Sprint und Gustav Wieding bekam Bronze im Sprung. Erfolgreichster Athlet der Treptower Grundschule wurde Franz Wippler. Zweimal Gold (Sprint, Rundenlauf) sowie zweimal Silber (Sprung, Stoß) brachte er in den Einzeldisziplinen mit nach Hause.



Vereine und Verbände

Volkssolidarität Klub Altentreptow



Veranstaltungsplan

Mai 2019

02.05.19	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
06.05.19	13:30 Uhr	Verlieren oder Gewinnen
07.05.19	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
09.05.19		Frühlingsball im Reuterhaus
	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
11.05.19	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Sa
14.05.19	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
15.05.19	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
16.05.19	13:30 Uhr	Karten- und Würfelspiele
21.05.19	14:00 Uhr	Angrillen im Mai (mit Anmeldung)
23.05.19	13:30 Uhr	Brett- und Würfelspiele
27.05.19	13:30 Uhr	Tischspiele
28.05.19	13:30 Uhr	Rommefreunde treffen sich
29.05.19	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich !)

Volkssolidarität
Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Poststr. 12
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Str. 12
Tel.: 03961 229422

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe
Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792
- **Behindertentreff**
Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791
mittwochs 11:00 - 17:00 Uhr
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, 03998 2717-0
Tel.:
- **Kleiderkammer**
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.
- **Blutspendetermine**
09.05.2019 14:30 - 18:30 Uhr
Altentreptow, Krankenhaus, Klosterberg 1 A
Ihre DRK Service Nummer ... an 365 Tagen für Sie da,
08000 365 000 ... 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Das Kreisdiakonische Werk Greifswald e.V.



Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr
Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch

- Strukturierung des Tages
- Gespräche
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Sicherung von Leistungsbezügen
- Sicherung der Wohnung
- Regulierung von Schulden
- Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld
- Fragen zu Suchterkrankungen und Gesundheit
- Eigenverantwortung übernehmen
- Wäschewaschen und Duschen
- Mittagessen
- Wärme und Willkommen sein

Neu: Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Telefon: 03961 212588 und 263966
Fax: 03961 216013
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de



Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon: 0395 570874751
Sozialberaterin: Frau Lemke
Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon: 0395 570 875751
Sozialberaterin: Frau Blatt
Telefon: 0395 570875752

Tag der offenen Tür im Demminer Pflegestützpunkt

Der „Internationale Tag der Pflege“ am 13.05.2019, ist für die drei Pflegestützpunkte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Anlass, auf die Beratungsangebote der Pflegestützpunkte hinzuweisen, sie weiter bekannt zu machen und interessante Veranstaltungen anzubieten. So lädt der Pflegestützpunkt Demmin, in der Adolf-Pompe-Straße 23, am 13. Mai 2019 zu einem Tag der offenen Tür ein.

Von 9:00 bis 15:00 Uhr erwarten die freundlichen Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes viele interessierte Gäste. Auch die Senioren- und Behindertenbeauftragte des Landkreises, Heike Rademacher, steht an diesem Tag für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Sie sind herzlich eingeladen, sich zu allen Fragen der Pflege oder der Patientenverfügung oder der Vorsorgevollmacht zu informieren. Die Mitarbeiterinnen freuen sich auf Ihren Besuch.

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschke 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Jagdgenossenschaft Klempenow

Durch Entscheidung der zuständigen unteren Jagdbehörde über die Zusammenlegung von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klempenow ist dieser neu entstanden. Gemäß § 9 Absatz 2 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 8 Absatz 6 Landesjagdgesetz M-V werden bis zur Wahl eines Vorstandes die Geschäfte vom Bürgermeister als Notvorstand wahrgenommen.

Hiermit werden alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Datum: Donnerstag, den 02.05.2019
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Breest
 Dorfstraße
 17089 Breest

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information über die Neugründung der Jagdgenossenschaft
3. Beschluss über den Namen der Jagdgenossenschaft
4. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft (Mustersatzung nach der Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften M-V vom 13. Februar 2001, einsehbar unter www.landesrecht-mv.de)
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Breest, den 28. März 2019



Anja Prusa
 Bürgermeisterin der Gemeinde Breest und Notvorstand der Jagdgenossenschaft Klempenow

Jagdgenossenschaft „Heidebruch“ Burow

Mitteilung

Am 07.03.2019 fand die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Heidebruch“ Burow statt. Es wurde ein neuer Jagdvorstand gewählt.

Die Geschäftsadresse lautet:

Jagdgenossenschaft „Heidebruch“ Burow,
 Der Jagdvorsteher, Schulstraße 3, 17089 Burow

Jagdgenossenschaft Mühlenhagen

Auf der am 11.03.2019 in Mühlenhagen durchgeführten Versammlung der Jagdgenossenschaft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Reinertrag der Jagdpacht wird für die nächsten zwei Jahre nicht ausbezahlt, es wird eine Rücklage gebildet.

Für die jährlichen Ausgaben der Jagdgenossenschaft wurden Umlagekosten in Höhe von 30 % festgelegt.

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt zwei Wochen zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher Herrn Thomas Meenke,

Mühlenhagen 9, 17089 Burow, aus.

Thomas Meenke
 Jagdvorsteher



Jagdgenossenschaft Wolde

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Datum: Donnerstag, den 09. Mai 2019
Ort: Bürgerhaus Reinberg
Zeit: 19:00 Uhr

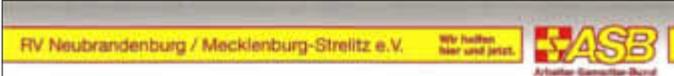
Eingeladen sind alle Jagdgenossen der Gemeinde Wolde, deren bejagbare Flächen im Bereich der Gemeinde Wolde liegen und den Jagdgebieten Wolde und Reinberg zugeordnet sind. (Flur Wolde, Zwiedorf, Japzow, Reinberg und Schmiedenfelde) Gleichzeitig sind die Jagdpächter dieser Flächen eingeladen. Diese Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
 3. Kontrolle der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 4. Bericht des Vorstandes
 5. Bericht Kassenwart
 6. Diskussion
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Beschluss zur Verwendung der finanziellen Mittel
- Wolde, 01.04.2019

Eberhard Koball
 Jagdvorsteher

Marion Dorn
 Bürgermeisterin



RV Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V. Wir heißen hier und jetzt. ASB Aktiver Sommer-Bund

Integrationsbüro in Altentreptow
 Schulstraße 22
 17087 Altentreptow
 Telefon: 0176 68 47 47 97
 Öffnungszeiten: Di. und Do. 9:00 bis 16:00 Uhr
 Mehr Informationen finden Sie auf der Rückseite.

ALLE
 miteinander

➔



Ostereier suchen im Tierheim Altentreptow

Sonntag, 21. April von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Im Tierheim

(Klosterberg 2A, 17087 Altentreptow)

Die kleinen Besucher können die Osterüberraschungen suchen, die der Osterhase für sie versteckt hat. Wer Lust auf kreatives Basteln hat, der kann an unseren Stand kommen. Kaffee, Kuchen, ein knisterndes Osterfeuer und leckeres Stockbrot wird es ebenfalls geben. Alle Tierfreunde sind herzlich eingeladen, dabei zu sein!

Tierschutzverein Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund e. V.

Klosterberg 2A, 17087 Altentreptow

info@tierheim-altentreptowev.de

Telefon: 03961 229946



Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

Raina

Raina ist circa sechs bis sieben Jahre alt. Sie kam als wilde Katze ins Tierheim. Mittlerweile ist davon aber nichts mehr zu spüren, denn Raina ist sehr zahm und liebt es zu schmusen und gestreichelt zu werden. Was sie dagegen nicht mag, ist auf den Arm genommen zu werden. Wenn Raina ihren Herzmenschen gefunden hat, wird das aber sicherlich auch möglich sein. Sie ist kastriert und kann sowohl drinnen als auch draußen gehalten werden.



Wally

Wally ist ungefähr acht bis neun Jahre alt und kastriert. Die kleine Samtpfote ist sehr verschmust und freut sich über jede Streicheleinheit. Wally fühlt sich drinnen und draußen wohl. Mit anderen Katzen und auch mit Kindern kommt sie sehr gut zurecht.



Knut

Knut ist ein Schäferhund-Bracke-Mix und knapp ein Jahr alt. Anfang Januar kam er als Fundhund ins Tierheim. Der Rüde war sehr ängstlich, aber nach und nach fasst er wieder Vertrauen zu den Menschen. Für Knut suchen wir einen erfahrenen Hundeliebhaber, der viel Geduld und Zeit mitbringt. Knut verträgt sich mit anderen Hunden und ist ein sehr lieber Zeitgenosse.

Was der Schäferhund-Bracke-Mix braucht ist vor allem Zeit, um zu seinen neuen Dosenöffner Vertrauen aufzubauen. Wer Knuts Hundeherz einmal gewinnt, bekommt an seine Seite einen treuen, liebevollen und dankbaren Wegbegleiter und Beschützer.



Fotos: Christine Klose

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein „Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.
Klosterberg 2 A, 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 229946
Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch: 10:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE98150502000610000519
BIC: NOLADE21NBS

Tino Eisbrenner

Das „Lied vom Frieden“
Lesung, Lieder & Gespräch
am 12. Mai 16:00 Uhr
Im Bauernhofcafé in Lebbin

Ein Buch, das polarisiert und schon vor seiner Veröffentlichung für Diskussionen sorgte. Und genau dazu wurde es geschrieben.

Der Sänger und Lyriker **Tino Eisbrenner** veröffentlicht im März 2019 sein drittes autobiographisches Buch.

ER hat nicht nur das „Lied vom Frieden“ als Song getextet, sondern lebt es auch sonst mit dem, was er als Künstler initiiert und (re)präsentiert. Seit sechzehn Jahren veranstaltet er sein eigenes Festival „Musik statt Krieg“, 2017 veröffentlichte er sein siebzehntes Album „November“, auf dem er vorwiegend seine deutschen Nachdichtungen russischer Bardens wie Wyssozki, Okudshava, Kukin, Rozenbaum u.v.a. singt.

Dass für einen Songschreiber, der sich mit Überzeugung für eine bessere Verständigung zwischen Westeuropa und Russland ausspricht, nicht nur Blumen gestreut werden, erfährt man aus seinem Buch DAS LIED VOM FRIEDEN. Aber vor allem beschreibt er seine Erlebnisse und Eindrücke auf den Musikstatt-Krieg-Tourneen, die er seit Ende 2015 durch Deutschland, Österreich und Osteuropa gemacht hat. Russland, Georgien, Belarus, Polen, Tschechien hat er viele Male mit Musik bereist und dabei interessante Menschen und deren Sicht auf das Leben, die Heimat, ihre Geschichte und auch auf Deutschland kennengelernt. Darunter auch seine Erlebnisse auf der Krim! Das Buch erschien zur Leipziger Buchmesse 2019 in deutscher und russischer Sprache und bringt **Eisbrenner** auf eine internationale Lesereise, bei der er natürlich nicht nur lesen, sondern auch singen wird, um dann im letzten Drittel des Abends dem Publikum auch das Gespräch anzubieten.

Karten: 015156903049 oder Kulturverein-Lebbin@web.de

Peter Heinrich

Motorrockitz lädt zur 11. Herrentagsfeier nach Tützpatz ein



Am 30.05.2019 findet die 11. Herrentagsfeier der Motorrockitz auf dem Gutshof in Tützpatz statt. Einlass 10:00 Uhr, Beginn der Veranstaltung ist um 11:00 Uhr. Zu erwarten ist eine Freestyle Motocross Show mit internationalen Weltklassefahrern. Ganz neu dazugekommen ist die Bobcat Show und das Ganze wird begleitet von der Liveband Backbeat aus Waren. Wettkämpfe für Groß und Klein Kindermotorrad fahren, Laufradrennen (Räder bitte mitbringen und an der Kasse anmelden), Tauziehen, Bierfasserstemmen, Springburg, Strohhallen rollen und vieles



Tino Eisbrenner

mehr. „Beim lang hängen lassen“ wartet am Ende ein großer Pokal auf den Gewinner. Für das leibliche Wohl sorgt Rustico-Essbar. Infos unter www.motorrockitz-fmx.com

Parkplätze sind ausreichend vorhanden.



Kirchliche Nachrichten

Ignaz Netzer

Lieder der Hoffnung. Die Story der vergessenen Gospel Songs ...

Mit Ignaz Netzer kommt der Gewinner des German Blues Award 2015 nach Golchen!

Ignaz Netzer ist der lebende Beweis für das, was Musikwissenschaftler schon längst vermuteten: Der Gospel kommt aus dem Schwabenland! So urteilte jüngst die „Heilbronner Stimme“ dass es nur noch eine Frage der Zeit sei, bis wegen ihm Mississippi-Raddampfer auf dem Neckar gesichtet werden. Und der „Saaner Anzeiger“ aus der Schweiz urteilte: „Der weißeste Schwarze von ganz Deutschland.“

Seine neue Solo-CD „When the Music is over“ mit ausschließlich Eigenkompositionen wurde im Juni 2015 nominiert für den Preis der Deutschen Schallplattenkritik.



Er gründete im zarten Alter von 13 Jahren seine erste Band und gilt heute als DER klassische Bluessänger Deutschlands. Seit 1971 gab er weit mehr als 2500 Konzerte in vielen Ländern Europas, u.a. mit Blueslegenden wie Alexis Korner, Champion Jack Dupree, Louisiana Red oder genreübergreifend mit Barbara Dennerlein und Gerhard Polt. Er veröffentlichte 16 Tonträger und eine DVD.

Sehr publikumsnah und augenzwinkernd humorvoll vermittelt Ignaz Netzer Einblicke in die faszinierende Welt schwarzer Musik: Sein Soloprogramm darf man als Crossover-Projekt be-

zeichnen: Blues, Folk, Ragtime und Gospel nehmen genauso Raum ein wie seine sensiblen, eigenwilligen Eigenkompositionen.

Den Sänger, Gitarristen, Harpspieler, Liedermacher und Entertainer bezeichnete das Fachmagazin JAZZ Podium als „Großmeister des klassischen Blues“ die Süddeutsche nannte ihn gar „Bluesmagier“.

<http://ignaznetzer.de/>

Konzert in Golchen am 5. Mai 2019, 17:00 Uhr in der Friedenskirche!
Der Eintritt ist frei; am Ausgang wird eine Kollekte erbeten.

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Gottesdienste in Altentreptow, Groß Teetzleben, Lebbin

Gründonnerstag, 18.04.2019

18:00 Uhr St. Petri Altentreptow

Karfreitag, 19.04.2019

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow mit ökumenischen Chor

Ostersonntag, 21.04.2019

08:00 Uhr Andacht mit dem Posaunenchor Friedhof Altentreptow

09:00 Uhr Osterfrühstück Winterkirche St. Petri Altentreptow

Wenn jeder eine Kleinigkeit für das Buffet mitbringt, reicht es für alle.

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow mit Ostereiersuche im Anschluss

14:00 Uhr Groß Teetzleben

Sonntag, 28.04.2019

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow

Sonntag, 05.05.2019

17:00 Uhr Der @ndere Gottesdienst St. Petri Altentreptow

Sonntag, 12.05.2019

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow

Sonntag, 19.05.2019

10:15 Uhr Kantate St. Petri Altentreptow

Sonntag, 26.05.2019

10:15 Uhr Rogate St. Petri Altentreptow

Donnerstag, 30.05.2019

10:30 Uhr Regionaler Gottesdienst Himmelfahrt Barkow mit anschließendem Picknick

Gottesdienst im Pflegeheim am Klosterberg

Do, 02.05.2019 10:00 Uhr

Do, 16.05.2019 10:00 Uhr

Mi, 29.05.2019 10:00 Uhr

Termine

Dienstag, 16.04.2019

19:30 Uhr Frauenkreis mit Pastorin Dango Pfarrhaus Altentreptow

Freitag, 26.04.2019

18:00 Uhr Friedensgebet St. Petri Altentreptow

Montag, 29.04.2019

19:00 Uhr Bibelgesprächskreis Pfarrhaus Altentreptow

Montag, 08.05.2019

19:30 Uhr Kirchengemeinderat Pfarrhaus Altentreptow

Montag, 13.05.2019

14:30 Uhr Älterenkreis Pfarrhaus Altentreptow
Frauenkreis Konzert- oder Theaterbesuch

Montag, 20.05.2019

19:00 Uhr Bibelgesprächskreis Pfarrhaus Altentreptow

Freitag bis Sonntag, 24. - 26.05.2019

Gemeindefreizeit (Infos im Gemeindebüro) Zinnowitz

Sonntag, 26.05.2019

17:00 Uhr Orgelkonzert St. Petri Altentreptow

Kirchenmusik

Termine

Band

Dienstag 18:00 Uhr im Hospital

Ökumenischer Kirchenchor

Mittwoch 19:30 Uhr im Hospitalsaal

Posaunenchor

Donnerstag 19:30 Uhr in der Winterkirche

Jungbläser

Freitag 17:00 Uhr im Hospital

Auf Anfrage bei Herrn Feuerlein spielt der Posaunenchor bei runden Geburtstagen ein Ständchen.

Jugendarbeit

Teamerausbildung

2. Kurswochenende 10.05. - 12.05.2019

Für Konfirmanden

Konfirmandenkurs in Altentreptow ist immer dienstags um 16:45 Uhr in der Mühlenstraße 1.

Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht jederzeit dazu kommen können.

Für Die Jugend

Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17:00 Uhr in der Mühlenstraße 1.

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen. Einfach mal vorbeischauchen.

Christenlehre in der Oberbaustr. 43

mit Frau Ziemann, jeweils am Donnerstag um 15:30 Uhr für alle Kinder.

Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4, Tel. 03961 214745

Kantor Wolfgang Feuerlein

Tel.: 03961 2790923

Regionale Jugendarbeit, Johannes Prinzler

Klatzow 17 A, Tel.: 039612059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851

Frauenkreis Sabine Kopischke, Tel.: 03961 216602

Telefonseelsorge Vorpommern 0800 1110111 und 0800 1110222
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto KG Altentreptow

IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e.V. BIC GENODEF1ANK

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow, Poststraße 12 b, Tel.: 03961 2626750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V., Altentreptow, Mühlenstraße 1, Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr Tel.: 03961 212588

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

April - Mai 2019

Wir laden sehr herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:

Karfreitag, 19. April 2019

15:00 Uhr in Weltzin mit Hl. Abendmahl

Ostermontag, 22. April 2019

10:15 Uhr in Klatzow anschl. Osterbrunch

Sonntag, 28. April 2019

09:00 Uhr in Loickenzin

Sonntag, 05. Mai 2019

09:00 Uhr in Weltzin

Weitere Veranstaltungen:**Der @ndere Gottesdienst**

Sonntag, 05. Mai 2019 um 17:00 Uhr in St. Petri Altentreptow

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 03961 212519, Fax: 03961 262428

Konto: Kirchengemeinde Klatzow

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

**Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen
Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus
in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:**

Gottesdienst

Kontakt: 03961 213232

Seniorenachmittag

Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0 - 3 JahreAnmeldung unter
0172 1353628**Gespräch um die Bibel**

Kontakt: 03961 213232

Suchtthilfegruppe

Kontakt: 03961 214794

jeden **Sonntag**

10:00 Uhr

jeden **1. Dienstag** des Monats
am **07.05.** um 15:00 Uhrjeden **Mittwoch**(außer in den Ferien)
09:30 - 11:00 Uhr**2. - 5. Mittwoch** des Monats

19:00 Uhr

14-tägl. **Freitag**19:30 Uhr am **10. & 24.05.****Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ivenack**

Eichenallee 25, 17153 Ivenack

Tel.: 039954 30750

E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den folgenden
Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Gründonnerstag,**18.04.2019** 17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Galenbeck**Karfreitag,****19.04.2019** 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Zwiedorf**Ostersonntag,****21.04.2019** 06:00 Uhr Ostermorgenfeier, Kirche Ivenack
anschließend Osterfrühstück in der
Arche**Sonntag,****05.05.2019** 10:00 Uhr Gottesdienst, Galenbeck**Sonntag,****12.05.2019** 10:00 Uhr Gottesdienst, Zwiedorf**Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg
Gemeinde St. Paulus Stavenhagen**

Niels-Stensen-Straße 18 • 17153 Stavenhagen

Telefon Gemeindebüro: 039954 22295 Fax 039954 22230

E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de

Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229

E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der Gemeinde St. Paulus Stavenhagen**Samstag, 13. April 2019**

16:30 Uhr

17:00 Uhr

18:30 Uhr

Palmsonntag (Vorabend)

Beichtgelegenheit in Röckwitz

Heilige Messe in Röckwitz

Heilige Messe in Stavenhagen,
anschl. Beichtgelegenheit**Montag, 15. April 2019**

15:00 Uhr

Montag der KarwocheGottesdienst im „Kursana Domizil
Stavenhagen,

Haus Uns Hüsung“

Donnerstag, 18. April 2019

17:00 Uhr

Freitag, 19. April 2019

10:00 Uhr

15:00 Uhr

Samstag, 20. April 2019

21:00 Uhr

Gründonnerstag

Heilige Messe in Malchin

Karfreitag

Kinderkreuzweg in Stavenhagen

Karfreitagsliturgie in Röckwitz

KarsamstagFeier der Osternacht in Stavenha-
gen**Sonntag, 21. April 2019**

09:00 Uhr

Montag, 22. April 2019

09:00 Uhr

10:30 Uhr

Mittwoch, 24. April 2019

15:00 Uhr

Ostersonntag

Heilige Messe in Malchin

Ostermontag

Heilige Messe in Röckwitz

Heilige Messe in Stavenhagen

Mittwoch der OsteroktavHeilige Messe in Stavenhagen mit
Verabschiedung von Frau Katja

Laber

Donnerstag, 25. April 2019

14:30 Uhr

Donnerstag der OsteroktavGottesdienst in Röckwitz, anschlie-
ßend Seniorenkaffee**Samstag, 27. April 2019**

17:00 Uhr

18:30 Uhr

Mittwoch, 01. Mai 2019

18:30 Uhr

Freitag, 03. Mai 2019

09:00 Uhr

2. Sonntag der Osterzeit (Vorabend)

Heilige Messe in Röckwitz

Heilige Messe in Stavenhagen

Mittwoch der 2. Osterwoche

Heilige Messe in Stavenhagen

Freitag der 2. OsterwocheGottesdienst in Stavenhagen, an-
schl. Gemeindefrühstück**Samstag, 04. Mai 2019**

18:30 Uhr

Sonntag, 05. Mai 2019

09:00 Uhr

3. Sonntag der Osterzeit (Vorabend)

Heilige Messe in Stavenhagen

3. Sonntag der OsterzeitWortgottesdienst in Röckwitz, an-
schließend Vorstellungsrunde des
Gemeindeteams aus Röckwitz**Samstag, 11. Mai 2019**

14:00 Uhr

4. Sonntag der OsterzeitTaufe der Kinder Alma Braun und
Emma Garlich in Stavenhagen**Einladung zum Kinderkreuzweg in Stavenhagen**

Liebe Kinder, Liebe Familien! Am Karfreitag, den 19.04.19,
möchten wir eine Tradition wieder aufleben lassen und laden
euch ganz herzlich zum Kinderkreuzweg um 10:00 Uhr nach
Stavenhagen ein.

Wir möchten diesen Kreuzweg gerne mit euch gemeinsam ge-
stalten,

Thekla Hannemann und Pastor Engelbert Petsch

Ostereiersuche für die Kinder

Am Ostersonntag, dem 21.04.2019, werden für die Kinder in
Malchin sowie am Ostermontag, dem 22.04.2019, in Röckwitz
und in Stavenhagen wieder einige Osterüberraschungen ver-
steckt sein. Viel Spaß beim Suchen!

Verabschiedung von Frau Katja Laber

Erzbischof Dr. Stefan Heße hat Frau Katja Laber, bislang einge-
setzt als Gemeindereferentin, mit einer neuen Aufgabe betraut.
Mit Wirkung zum 01. Mai 2019 erhält sie die Beauftragung als
Gemeindereferentin der Pfarrei Seliger Johannes Prassek in
Hamburg. Damit endet ihr Dienst im pastoralen Raum St. Lukas
Neubrandenburg. Wir danken ihr für ihre Arbeit und wünschen
ihr für die berufliche und private Zukunft Gottes Segen und alles
Gute!

Am Mittwoch, dem 24. April 2019, findet im Rahmen einer Hl. Messe um 15:00 Uhr in Stavenhagen ihre Verabschiedung statt. Im Anschluss wird zu einem Empfang eingeladen.

Evangelische Kirchengemeinde Siedenbollentin

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin!

(Tel: 03969 510426)

Gottesdienste

- Sonntag, 14.04.19** 09:00 Grischow
10:30 Grapzow
- Gründonnerstag, 18.04.19** 17:00 Werder
- Karfreitag, 19.04.19** 15:00 Kölln mit Abendmahl
- Ostersonntag, 21.04.19** 09:00 Siedenbollentin mit Osterfrühstück
- Ostermontag, 22.04.19** 10:00 Wildberg
- Sonntag, 28.04.19** 09:00 Grischow
- Sonntag, 05.05.19** Gottesdienste in der Gemeinde Altenhagen
- Sonntag, 12.05.19** 09:00 Grapzow
10:30 Siedenbollentin

Seniorenkreis Donnerstag, 25.04., 14:30, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin mit **plattdeutschem Programm zu Rudolf Tarnow**

Besuch der Partner-Fahrt nach Westensee, 11./12.05.19
gemeinde

Kinder- und Jugendarbeit

- Kindertage (Osterferien)** 23./24.04.19, 10:00 bis 14:00, Mühlenstraße 1, Altentreptow, mit Frau Ziemann
- Christenlehre** dienstags 15:00 Uhr, Christenlehrehaus Siedenbollentin
- Vorkonfirmanden** dienstags 16:45 Uhr
- Junge Gemeinde** mittwochs 17:00 Uhr, jeweils Mühlenstraße 1, Altentreptow

Mein Traumurlaub
im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

... da fühlt ich mich wohl!

www.ferienpark-lenz.de

Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

15. JUNI 2019
SCHLAGER WUMS
LANSEN

NINO DE ANGELO
ANNA MARIA ZIMMERMANN
NORMAN LANGEN & DJ PARAISO
LINDA HESSE

www.SchlagerWums.de

15. Demminer Kunstnacht

11. Mai 2019 ab 16:00 Uhr

www.demmin.de

**Ausstellungen
Showtanz
Theater
Livemusik
Kunst & Handwerk
geöffnete Geschäfte
Kunstturnen
Kinderschminken
Ballonmodulation
Walking Acts
After-Show-Party
und vieles mehr...**

**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.
Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

Gesundheit... *wichtiger denn je*

Die Segel sind gesetzt,
die Richtung bestimmst du.

To-Do-Liste Jugendweihe/Konfirmation:

- Gäste
- Outfit
- Location
- Musik
- Danksagungs-anzeige ...

... bekommst du bei uns.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel.: 039931 579-0
Fax: 039931 579-30 | E-Mail: info@wittich-sietow.de

Augenvorsorge-Check

Gutschein im Wert von 69,-€

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie*
- ✓ Grauer Star – Screening*
- ✓ Grüner Star – Screening*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan*
- ✓ Trockenes Auge – Screening*
- ✓ 3-D Augenprüfung*

**Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!*

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
www.wander-optik.de



Ein frohes Osterfest

wünscht

**Bauunternehmen
Gorkow GmbH**

Treptower Str. 15
17126 Jarmen
Tel. 03 99 97/1 03 14
www.gorkow-bau.de



Spiele rund ums Osterei

(djd). Der „Eierlauf“ ist seit Generationen beim Nachwuchs beliebt: Zwei Gegner legen eine bestimmte Strecke zurück und balancieren dabei ein Ei auf einem Löffel. Wer es fallen lässt, beginnt von vorn. Wer schafft es als Erster ins Ziel?

Beim „Eierdieb“ spielt ein Kind den Osterhasen, der mit verbundenen Augen in der Mitte des Kreises das Nest voller Eier bewacht. Nun lauscht es, aus welcher Richtung sich Eierdiebe heranzubewegen. Erwischt es den Täter und deutet es auf die richtige Richtung, muss der Dieb den Kreis wieder verlassen. Gelingt der Eierklauf, darf der Eierdieb in der neuen Runde den Osterhasen spielen.



Foto: pixabay.com

*Wir sind der Farbkleck
in Ihrem grauen Alltag.*

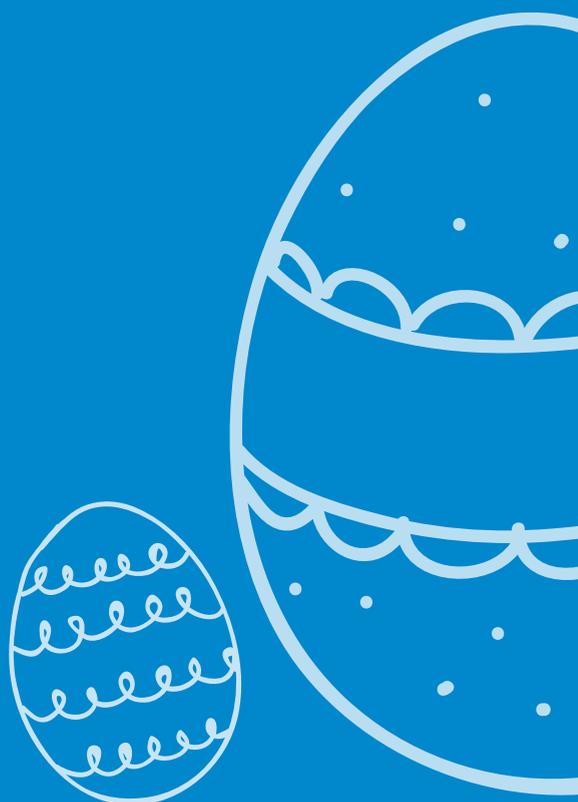
*In diesem Sinne wünschen wir
all unseren Lesern, Kunden und
Geschäftspartnern frohe Ostern!*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel.: 039931 5790 · info@wittich-sietow.de





Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern

sonnige Osterfeiertage!

Dachdeckerei Weber (ehemals Wehr)

Dachdecker-, Zimmerer-, Klempnerarbeiten
Trocken- und Carportbau

Kaluberhof 12 · 17091 Groß Teetzleben
Tel. 03 96 1 - 22 90 95 6 · Fax 03 96 1 - 22 90 957
Mobil 0163 - 131 84 30

Cool und umweltfreundlich

(djd). Um Ostern nicht zu einem zweiten Weihnachten zu machen, ist es Eltern und Großeltern oft wichtig, nicht zu viel und ökologisch sinnvoll zu schenken. Das Präsent soll nicht nur Freude bereiten, sondern auch langlebig sein und keine Stoffe enthalten, die Gesundheit und Umwelt schädigen können. „Emil die Flasche“ etwa ist frei von gesundheitsbelastenden Weichmachern und absolut lebensmittelecht. Die coole, wiederbefüllbare Glasflasche wird umweltschonend aus unbedenklichen Materialien in Deutschland produziert und ist ein praktischer Begleiter für Kindergarten, Schule oder Freizeitsport. Einweg-Kunststoffflaschen werden somit überflüssig - das hilft die Müllberge zu reduzieren. Informationen und Bestellmöglichkeiten gibt es unter www.emil-die-flasche.de.



Foto: djd/Emil die Flasche

Ein frohes Osterfest
allen Kunden, Freunden
und Bekannten

**Autoservice
Ehlert GmbH
Kfz-Meisterbetrieb**

- typenoffene Werkstatt
- EU-Neuwagen
- Gebrauchtwagen

Letzin/Siedlung 8, 17089 Gnevkow
Tel. 039993/70219



www.pixabay.com

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen

Friseurstudio „Diana“

**Diana Kreibitz
Friseurmeisterin**



**St. Georg • 17087 Altentreptow
Telefon 03961 21 14 71**



Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

PLAMECO
DECKEN
DECKEN BUROW

SELTZERSTR. 1A · 17089 BUROW
TEL. 03965/25 79 837

Herzliche Ostergrüße
allen Gästen, Freunden
und Bekannten

Gaststätte
ZurLINDE

Inh.: Dirk Müller
Straße der DSF 4 · 17089 Werder
Tel./ Fax: 03969 / 51 02 10

Mittagstisch · Partyservice · Veranstaltungen



Eierkarton mal stylisch

Originelle Überraschung zum Verschenken an Ostern

(djd). Was bringt man am besten mit, wenn man an den Ostertagen bei der Familie oder zu Freunden eingeladen ist? Eine charmante und besonders originelle Idee dafür ist ein selbst bemalter Eierkarton, gefüllt mit einer bunten Oster-Überraschung, wie die von Bloggerin Bine (waseigenes.com). Und so geht's:

1. Vorsichtig das Etikett des Eierkartons entfernen oder gleich einen unbedruckten Karton kaufen (gibt es online oder bei einigen Hofläden).
2. Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften wie dem FriXion Point von Pilot die Motive auf dem Karton vorzeichnen. Das können zum Beispiel Schriftzüge sein wie „Happy Easter“, „Yummy“ oder „Frühlingsgefühle“ kombiniert mit Mustern, Blumen, Herzen oder anderen Gestaltungselementen passend zu Ostern.
3. Die vorgezeichneten Motive anschließend mit einem universellen Stift, der auf unterschiedlichsten Untergründen haftet, nachmalen. Gut geeignet hierfür ist beispielsweise der Kreativmarker Pintor von Pilot, der in 24 Farben und vier Strichstärken im Schreibwarenhandel erhältlich ist.

Bei der Füllung des Eierkartons sind der Kreativität ebenfalls keine Grenzen gesetzt. Eine Variante: Eier hart kochen und anschließend mit den Kreativmarkern gestalten - zum Beispiel mit bunten Klecksen oder grafischen Mustern. Wer es etwas süßer mag, kann auch kleine Gugelhupfe backen und diese neben die bemalten Eier



Fritz Reuter
Pflegedienst GmbH

Der Fritz Reuter Pflegedienst
wünscht allen seinen
Patienten, Geschäftspartnern
und Bekannten

frohe Ostern.



Malchiner Str. 6
17153 Stavenhagen
Tel. (039954) 258 54
Mobil 0162-1336713

E-Mail: fritz-reuter-pflegedienst@t-online.de

Frohe Ostern
wünschen wir allen Mietern
und Geschäftspartnern!



gut und sicher wohnen

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 · 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 · E-mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de





setzen. Noch eine hübsche Serviette als Einbettung und fertig ist der umgestylte Eierkarton. Weitere kreative Ideen und Anleitungen gibt es auch auf www.pilot-kreativ.de.



Mit speziellen Kreativmarkern lassen sich Ostereier ganz einfach in 24 Farben gestalten. Foto: djd/Pilot Pen/Sabine Güllich

Frohe Ostern wünscht

**Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater**

Karsten Borchardt

August-Seidel-Str. 18
17153 Stavenhagen

*... zum Glück gibt's den
Schornsteinfeger*

Tel.: 039954 / 25 63 50
schornsteinfeger.borchardt@t-online.de



Rauchmelder retten Leben! Beratung / Verkauf / Service

Ein frohes Osterfest und gute Fahrt

wünscht das Team der

**Autowerkstatt Stavenhagen
Fürtig & Scholz GbR**

Freie Kfz-Werkstatt
& Gebrauchtwagen

Schlachthofweg 5d
17153 Stavenhagen
Tel. 03 99 54/2 11 97
Fax 03 99 54/2 47 36



**Brauchst'n Schirm
in deinem Zimmer –
ruf den Schmidt,
denn der kommt
immer!**

Ihr Spezialist für
Planung, Beratung &
Ausführung

**Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern Frohe Ostern!**

**Dachdeckerei Olaf Schmidt
GmbH & Co. KG**

17089 Werder · Blumenweg 1 A
Tel. 03969 510897
Fax 03969 510898
Funk 0173 2089136



info@dachschiidt.de
www.dachschiidt.de



Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten.

sonnige Osterfeiertage!

Ihre Praxis für Ergotherapie und Physiotherapie Maik Luckner

Fichtestr. 1 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961-26 26 00



Frohes Osterfest
wünscht
HAARSTUDIO
manja schmidt

17089 Werder · Blumenweg 7 · Telefon: (0 39 69) 51 08 91

Ostereier färben mit Naturfarben

(spp-o) Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert – bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer – Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

1. Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.
2. Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter

Frohe Ostern

Marc Reinhardt
CDU-Landtagsabgeordneter

Wallstr. 4
17153 Stavenhagen
Telefon 039954/39971
post@marc-reinhardt.de
www.marc-reinhardt.de

Frohe Ostern wünschen die Mitarbeiter der

**Praxis für Physiotherapie
M. Wudke & I. Donner**

Poststraße 12
Altentreptow
Tel.:
0 39 61/21 65 33

Ein frohes Osterfest

wünsche ich allen Kunden!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Heinzl 0171/9 71 57 32

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.heinzl@wittich-sietow.de



und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.

3. Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischen durch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbsudsität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte.



Foto: pixabay.com/spp-o



*Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren
Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten*

Gerd Habeck
Heizungs- &
Sanitärinstallation

17087 Altentreptow • Fritz-Reuter-Straße 17 a • ☎ 03961/212 500



*Wir wünschen
fröhliche
Ostern*

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

Mike Messinger e.K.
Generalagent

Poststraße 12 A
17087 Altentreptow
Telefon (03961) 21 25 75



Frohe
Ostern






Andrea Pollow - Unterbaustraße 44 · 17087 Altentreptow
Tel.: 0 39 61/26 36 86 · Fax: 22 92 69 · reisebuero-traumwelt@web.de

WFTT

Werner´s Fenster-, Tür- und Torsysteme

Fritz-Reuter-Str. 17 a · 17087 Altentreptow · Tel.: 0 39 61/21 25 95
Fax: 0 39 61/21 25 96 · E-Mail: WFTT-Werner@web.de

Herzliche Ostergrüße
allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Ein frohes
Osterfest



*wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden
und Bekannten*



Bahnhofstr. 35 · 17087 Altentreptow
Tel. 03961/ 21 04 79
Fax 03961/ 21 05 35
www.fliesen-reinke.de
E-Mail: info@fliesen-reinke.com



Herzliche Ostergrüße

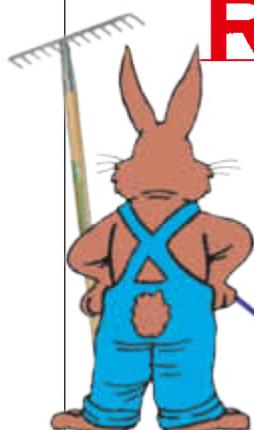
RBS



Dienstleistungs GmbH

ANDREAS KLIEGEL
GESCHÄFTSFÜHRER

RUDOLF-BREITSCHIED-STR. 15
17087 ALTENTREPTOW
MOBIL: 0172-95 09 07 4



Lieblingsnachtisch: Schoko-Schichtpudding

(djd). Für circa 6 Portionen 9 Riegel kinder Schokolade grob hacken. 2 EL Speisestärke, 1 EL Kakaopulver und 1 EL Puderzucker mischen und mit 50 ml Milch verrühren. Die Mischung in 350 ml kochende Milch geben und unter Rühren 1 Minute köcheln lassen. Zwei Drittel der gehackten kinder Schokolade darin schmelzen und den Pudding mit Folie abgedeckt ca. 90 Minuten kalt stellen.

Butterkekse im Gefrierbeutel mit dem Nudelholz zerkleinern und mit der übrigen gehackten Schokolade mischen. Kalten Pudding cremig schlagen und abwechselnd mit der Keks-/kinder Schokolade Mischung in Dessertgläser schichten. Je nach Wahl mit halben kinder Schokolade-Riegeln, Früchten oder Sahne verzieren und gekühlt servieren.



Leckerer Schoko-Schichtpudding mit kinder Schokolade
Foto: djd/Ferrero/Stefan Schulte-Ladbeck

AGRONEUM
Alt Schwerin



Achter der Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.



OSTERALLERLEI

für Jung und Alt

Freitag, 19. April 2019 ab 10.00 Uhr

Osterbastelei | Mecklenburger Osterbräuche
Osterrallye | Osterfahrt mit der Museumsbahn
Österliches Markttreiben | Lämmertaufe
Österliche Köstlichkeiten

Zeitreise. Erleben, was war!
...in den Museen des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte
www.zeitreise-seenplatte.de



Wir wünschen allen
Kunden ein ver"lockendes"
Osterfest und eine
schöne Zeit im Kreise
Ihrer Familie.

HAARSTUDIO

kreativ

INH. MAREEN HÜTEL
AM MARKT 6
17087 ALTENTREPTOW





Osterbräuche, die Freude machen

(djd). Der Oster Spaziergang ist zum Fest bei vielen Familien Tradition. Oft werden dabei, von den Kindern unbeobachtet, Ostereier ins Gras geworfen oder schon vorher versteckt, die sie unter Begeisterung entdecken. Ein schöner Brauch ist auch, dem Osterhasen ein Nest zu bereiten, auf dem er sich von seiner anstrengenden Arbeit ausruhen kann. In den Hasenschlafplatz wird eine Möhre zur Stärkung des Tieres gelegt. Groß ist die Freude der Kinder, wenn sie am nächsten Tag das angeknabberte Gemüse entdecken - ein Beweis dafür, dass der Hase tatsächlich da war! Wichtig: Das Osternest dem Alter entsprechend verstecken, sonst gibt es Frust. Daher für kleinere Kinder Verstecke in Sichthöhe wählen oder mit Schokoladeneiern der Marke Kinder eine Spur legen.



„Oma, die Möhre ist angeknabbert - der Osterhase war da!“
Foto: djd/Ferrero/thx

*Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen*

**Physiotherapie Praxis
A. Götte & M. Schur**

Fichtestraße 4
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/25 50 29



Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

**Ihr Friseurteam
Karin Cummerow**

Altentreptow, Wildberg und Teetzleben
Telefon: 03961/21 62 16

**Herzliche
Ostergriße**

allen Kunden, Freunden
und Bekannten

**H
S
E** Servicemonteur
Heizung
Sanitär und
Elektroanlagen
Achim Wynarski
17153 Jürgenstorf
Hofweg 20

039955/20138 0162/2305403

GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/22992

Ein frohes Osterfest
wünschen wir
allen Mietern und
Geschäftspartnern

6 Rioja-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!

50% SPAREN



GRATIS



SCHOTT
ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



Beliebtester
RIOJA

ROSÉ
Geheimtipp

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy

Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016 Kräftig, elegant und frisch. _____ 7,95 €	Forlán Crianza 2016 Klassisch gute RiojaCrianza. _____ 7,95 €
Tobía Daimon Rosado 2018 Sommerlich und fruchtig. _____ 7,95 €	Lan Crianza 2015 Bestes Verhältnis Preis/Genuss. _____ 8,95 €
Barriton Crianza 2015 Charmant, mit fruchtigem Finale. _____ 12,95 €	El Cántico Crianza 2015 Weich und wunderbar aromatisch. _____ 13,95 €

6 Flaschen +
 2 Gläser

29,90 €
6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [vinos.de/weinvorteil](https://www.vinos.de/weinvorteil)



Bester Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12,95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weinvorteil. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: [vinos.de/weinvorteil](https://www.vinos.de/weinvorteil)

Karls 1921 **ERDBEER-RAUPENBAHN**
MELKER-TURM & TREGGER-GRILL

NEU ab 13.4.

Lustiger Fahrspaß für die ganze Familie

Täglich 8-19 Uhr geöffnet, auch sonntags • RÖVERSHAGEN bei Rostock • www.karls.de

Hertzliche Ostergrüße
wünscht Ihr Hörgerätstudio
in Altentreptow

HÖRGERÄTE
- S T U D I O
DANA HAVERLAND

Fritz-Reuter-Str. 13 · 17087 Altentreptow
Tel. 03961 33 80 939 · www.hoergeraete-altentreptow.de

Eröffnung Sommercafé

am 4. Mai 2019 von 10.00 bis 17.00 Uhr

LOHNMOSTEREI Konrad

Postlow, Ausbau 1, Telefon 03 97 28 / 5 24 84

Unser Programm:

- Ballonfiguren • Clown auf Stelzen
- Live-Musik mit Robert Riechert
- Getränkewagen • Ponyreiten
- Keramik- und Pflanzenverkauf
- selbst gebackener Kuchen • frischer Kaffee
- Deftiges vom Grill • Holzofenbrot
- Schmalzstullen • individuelle Postkarten



Bitte vormerken - am 7. September 2019 Hoffest!



Roland Schulz
Generalvertretung
 Am Markt 4
 17087 Altentreptow
 Tel. 0 39 61/ 21 07 23
 roland-at.schulz@allianz.de
 www.allianz-roland-schulz.de

Ihr starker Partner in der Region

Allianz Roland Schulz

Versicherungsschutz und Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Profitieren Sie von den Erfahrungen eines eingespielten Teams. Unsere qualifizierten Berater führen für Sie einen kostenlosen Versicherungs- und Vorsorgecheck durch und erstellen auf Wunsch ein professionelles Absicherungskonzept. Bei uns finden Sie für alle Fachbereiche einen kompetenten Ansprechpartner. Persönliche und kompetente Beratung, kombiniert mit attraktiven Produkten und einem kundenorientierten Service - das sind unsere Stärken.

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest



*Wir wünschen
 allen Kunden,
 Freunden und
 Geschäftspartnern
 ein frohes
 Osterfest!*



ihr Optiker!

&

OPTIK
 a. Toll.
 Eine Filiale von **ihr Optiker!**

1 Unternehmen 2 Standorte in Altentreptow

NOCH MEHR KOMPETENZ UND SERVICE FÜR SIE

Wir sind Ihr Team für bestes Sehen



Stephanie Bertram
 Inhaberin und
 Augenoptikermeisterin



Anja Günther
 Augenoptikermeisterin



Maren Schuster
 Augenoptikermeisterin
 und Optometristin



Franziska Gudian
 Augenoptikerin



Steffi Koch
 Augenoptikerin



Katrin Seefeldt
 Augenoptikerin



Heike Nack
 Augenoptikerin

www.ihr-optiker-bertram.de · www.optik-atoll.de

Jetzt 2 x für Sie in Altentreptow:



Fritz-Reuter-Straße 13



Telefon: 0 39 61 - 26 38 17



Mo - Fr: 9⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr » Sa: 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr



Unterbaustraße 38



Telefon: 0 39 61 - 21 21 91



Mo - Fr: 9⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr » Sa: 9⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr

Inhaberin von allen Geschäften: Stephanie Bertram · Unternehmenssitz: Altentreptow